

# Stenographisches Protokoll.

## 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 19. November 1947.

### Inhalt.

#### 1. Personalien.

- a) Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abg. Speiser (S. 1698);
- b) Angelobung des Abg. Porges (S. 1698);
- c) Entschuldigungen (S. 1698).

#### 2. Bundesregierung.

- a) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend die Betrauung des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Karl Gruber mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Unterricht Dr. Felix Hurdes (S. 1698);
- b) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 103/J, 130/J, 133/J und 134/J (S. 1698).

#### 3. Ausschüsse.

- a) Zuweisung der Anträge 110/A und 111/A (S. 1698).

#### 4. Regierungsvorlagen.

- a) 3. Paßgesetz-Novelle (476 d. B.) — Verfassungsausschuß (S. 1699);
- b) Jugendschutzgesetz (477 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1699);
- c) 5. Wirtschaftsverbändegesetz-Novelle (478 d. B.) — Verfassungsausschuß (S. 1699);
- d) Wertgrenzennovelle 1947 (480 d. B.) — Justiz-ausschuß (S. 1699);
- e) Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes über die Anforderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und sonstigen Lebensmitteln für Zwecke der Volksernährung (481 d. B.) — Ausschuß für Ernährung (S. 1699);
- f) Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz (482 d. B.) — Ausschuß für Ernährung (S. 1699);
- g) 3. Arbeitspflichtgesetz-Novelle (483 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1699);
- h) Abänderung des Arbeitslosenfürsorgegesetzes (484 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 1699);
- i) Währungsschutzgesetz (485 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1699).

#### 5. Rechnungshof.

Bundesrechnungsabschluß für das Verwaltungsjahr 1945 — Rechnungshofausschuß (S. 1699).

#### 6. Verhandlungen.

- a) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über ein Bundesgesetz, womit das Wohnungsanforderungsgesetz verlängert wird (474 d. B.).  
Berichtersteller: Grubhofer (S. 1699);  
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1700).
- b) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (443 d. B.): Bundesgesetz, womit das Wohnungsanforderungsgesetz abgeändert wird (475 d. B.).  
Berichtersteller: Grubhofer (S. 1700);  
Redner: Dr. Scheff (S. 1700);  
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1701).

- c) Bericht des Ausschusses für Vermögenssicherung über die Regierungsvorlage (436 d. B.): Bundesgesetz über die Geltendmachung der Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbrauchergenossenschaften (479 d. B.).  
Berichtersteller: Rauscher (S. 1701);  
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1702).

- d) Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (495 d. B.), betreffend das Währungsschutzgesetz (Antrag des Ausschusses: 486 d. B.).  
Bundesminister für Finanzen Dr. Zimmermann (S. 1702);  
Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung Dr. Altman (S. 1704);  
Berichtersteller: Müllner (S. 1706);  
Redner: Honner (S. 1707), Ing. Waldbrunner (S. 1713), Fischer (S. 1719), Ing. Raab (S. 1722) und Dr. Migsch (S. 1724);  
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 1727).

### In der Sitzung eingebrachte Anträge und Anfragen:

#### Anträge

- der Abgeordneten Hinterndorfer, Cerny, Gindler, Hans, Mittendorfer, Mairinger und Genossen, betreffend Wiedereinführung einer Kleider- und Schuhkarte im ganzen Bundesgebiet Österreich (112/A);
- der Abgeordneten Kostroun, Blümel und Genossen auf ein Bundesgesetz über die Wiederherstellung des österreichischen Rechtes auf dem Gebiet des Gast- und Schankgewerbes und des Handels mit gebrannten geistigen Getränken (113/A);
- der Abgeordneten Dr. Pittermann, Eibegger, Mark, Stika und Genossen, betreffend Aufhebung von Verordnungen auf den verschiedenen Gebieten der Sozialpolitik (114/A).

#### Anfragen

- der Abgeordneten Gschweidl, Miksch, Doktor Tschadek, Ferdinanda Flossmann, Horn und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Freigabe beschlagnahmter Schuhe zum allgemeinen Verkauf (147/J);
- der Abgeordneten Gschweidl, Miksch, Doktor Tschadek, Ferdinanda Flossmann, Horn und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Rückbehaltung österreichischer Kriegsgefangener wegen angeblich deutscher Staatsangehörigkeit (148/J);
- der Abgeordneten Appel, Böhm, Krusch, Miksch, Hillegeist, Linder, Brachmann, Winterer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Schutz von Kandidaten für die Betriebsratswahl in der Schuh- und Lederfabrik Rehberg (149/J);

1698 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. November 1947.

der Abgeordneten Hinterndorfer, Geißlinger, Cerny, Gindler, Hans, Mittendorfer, Mairinger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend die Einschränkung, bzw. Stilllegung des Bahnverkehrs auf der Wachau- und Kampfallinie (150/J);

der Abgeordneten Maurer, Roth, Prirsch, Ing. Kottulinsky und Genossen an den Bundesminister für Verkehr, betreffend die trostlosen Verkehrsverhältnisse in der Oststeiermark (151/J).

Eingelangt sind die Antworten:

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dinkhauser und Genossen (95/A. B. zu 134/J);

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Petschnik und Genossen (96/A. B. zu 133/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Lagger und Genossen (97/A. B. zu 106/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Forsthuber und Genossen (98/A. B. zu 130/J).

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.

Präsident Kunschak: Ich eröffne die Sitzung.

Hohes Haus! Wieder hat sich der Tod aus unseren Reihen ein Opfer geholt. (Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.) Abgeordneter Paul Speiser ist am 8. November 1947 eines plötzlichen Todes gestorben.

Der Verstorbene wirkte in der ersten Republik in der Zeit vom 1. Dezember 1920 bis 20. Mai 1927 als Bundesrat der Stadt Wien. Dem Nationalrat der zweiten Republik gehörte er seit dem Beginn der Tätigkeit desselben an. Er war Mitglied des Hauptausschusses, des Finanz- und Budgetausschusses, des Verfassungsausschusses, des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten und des Ausschusses für Verwaltungsreform. In beiden letzteren Ausschüssen war er Obmannstellvertreter. Er gehörte auch dem ständigen gemeinsamen Ausschuss des Nationalrates und Bundesrates nach § 7 des Finanz-Verfassungsgesetzes an und war dort der von den Mitgliedern des Nationalrates gewählte Vorsitzende.

Sein Haupttätigkeitsfeld lag wohl in der Wiener Gemeindestube, aber auch hier im Hause nahm er dank seiner besonderen Fähigkeiten eine maßgebliche Stellung ein. Sein Wissen und eine reiche Erfahrung befähigten ihn, bei den Beratungen in den Ausschüssen über verschiedene Fragen richtunggebend mitzuwirken. Im Plenum des Hauses konnte er wirksam in die Debatte eingreifen, so insbesondere in die Debatte über die Regierungserklärung zur Frage des deutschen Eigentums in Österreich und die Potsdamer Beschlüsse sowie über den Bericht der Bundesregierung, betreffend die Staatsvertragsverhandlungen in Moskau. Ein von ihm eingebrachter Antrag, betreffend Erlassung eines Beamtenhaftungsgesetzes, steht derzeit im Ausschuss für Verwaltungsreform in Beratung.

Wir gedenken der parlamentarischen Arbeit des Verstorbenen mit größtem Dank und Anerkennung, hat sie sich doch vollzogen

trotz der Hemmungen durch schwere Krankheit und der übermäßigen Anforderungen seines Amtes als Vizebürgermeister und amtsführender Stadtrat der Gemeinde Wien.

Nicht unterlassen will ich einen Hinweis auf die Tatsache, daß er uns allen ohne Unterschied der parteimäßigen Einstellung ein immer liebenswürdiger Kollege gewesen ist.

Er ruhe in Frieden!

Sie haben sich, verehrte Frauen und Herren, zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Ich werde diese Kundgebung dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben lassen.

\*

Das stenographische Protokoll der 61. bis 63. Sitzung ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Frühwirth und Zechtl.

Die eingelangten Anträge 110/A und 111/A wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 106/J, 130/J, 133/J und 134/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Der für den verstorbenen Abg. Speiser einberufene und zum ersten Mal im Hause erschienene Abg. Alfred Porges leistet die Angelobung.

Eine Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Dr. h. c. Figl vom 12. November 1947 lautet: „An den Herrn Präsidenten des Nationalrates, Wien.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 12. November 1947, Zl. 11.990 Pr. K., über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Dr. Felix Hurdas, den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Dr. Karl Gruber, mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Paßgesetz ergänzt wird (3. Paßgesetz-Novelle) (476 d. B.);

Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Jugendschutzgesetz — Jsch.G.) (477 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 5. September 1945, St. G. Bl. Nr. 171, über die Errichtung von österreichischen Wirtschaftsverbänden (5. Wirtschaftsverbände-gesetz-Novelle) (478 d. B.);

Bundesgesetz über Änderungen der Wertgrenzen in bürgerlichen Rechtssachen (Wertgrenzen-novelle 1947) (480 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1946, B. G. Bl. Nr. 72, über die Anforderung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und sonstigen Lebensmitteln für Zwecke der Volksernährung, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. Dezember 1946, B. G. Bl. Nr. 27/1947 (481 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Bewirtschaftung von Lebensmitteln, Tieren, tierischen Erzeugnissen sowie sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz) (482 d. B.);

Bundesverfassungsgesetz, womit das Arbeitspflichtgesetz vom 15. Februar 1946, B. G. Bl. Nr. 63, abgeändert wird (3. Arbeitspflichtgesetz-novelle) (483 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, B. G. Bl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorge-gesetz) abgeändert wird (484 d. B.);

Bundesgesetz über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz — W. Sch. G.) (485 d. B.)

Von den Vorlagen werden zugewiesen:

476 und 478 d. B. dem Verfassungsausschuß;

477, 483 und 484 d. B. dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

480 d. B. dem Justizausschuß;

481 und 482 d. B. dem Ausschuß für Ernährung;

485 d. B. dem Finanz- und Budgetausschuß.

Vom Rechnungshof ist der Bundesrechnungsausschuß für das Ver-

waltungsjahr 1945 eingelangt, der dem Rechnungshofausschuß zugewiesen wird.

**Präsident:** Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Regierungsvorlage 485 der Beilagen beabsichtige ich, die Sitzung zu unterbrechen, damit der Finanz- und Budgetausschuß noch heute in die Beratung des Währungsschutzgesetzes eintreten kann. Gleichzeitig schlage ich im Einvernehmen mit den drei Parteien vor, gemäß § 33 E der Geschäftsordnung den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über diese Vorlage auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Ferner schlage ich gemäß § 38 E der Geschäftsordnung vor, bei der Berichterstattung von der Drucklegung des Ausschußberichtes und der 24stündigen Verteilungsfrist abzusehen.

\*

Der Vorschlag des Präsidenten wird angenommen.

Der Obmann des Finanz- und Budgetausschusses, Abg. Brachmann, hat den Ausschuß für 14 Uhr einberufen.

1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über ein Bundesgesetz, womit das **Wohnungsanforderungsgesetz verlängert** wird (474 d. B.).

Berichterstatler **Grubhofer:** Hohes Haus! Schon vor 25 Jahren, am 7. Dezember 1922, hat sich der damalige Nationalrat mit einem Wohnungsanforderungsgesetz befaßt. Er wickelte eine General- und Spezialdebatte ab, in der sich sieben namhafte Abgeordnete zum Worte meldeten. Vorher hatte sich ein Unterausschuß in 45 Sitzungen mit dem damaligen Wohnungsanforderungsgesetz zusammen mit dem Mietengesetz befaßt. Das Gesetz stand dann durch drei Jahre, von 1922 bis 1925, in Kraft.

Einschneidende Maßnahmen, wie sie solche Gesetze vorsehen und beinhalten, sind nur in besonderen Notzeiten gerechtfertigt. Die Gründe, die in der ersten Republik Anlaß gaben, diese gesetzliche Maßnahme zu setzen, sind heute wieder in erneueter Maß vorhanden: damals wie heute bittere Nachkriegszeit mit all ihren Folgen.

Eine dieser Folgen ist die Wohnungsnot. Diesmal ist der Wohnungsmangel im besonderen durch den harten Krieg verursacht, der über das vergewaltigte Österreich brauste. Die Wohnstätten wurden zerstört, die Betriebs- und Erzeugungstätten vernichtet oder lahmgelegt. Der Wohnraumnot von der Seite der Bautätigkeit her zu begegnen, ist zur Zeit nicht möglich, weil die Erzeugungstätten nicht oder nur zum Teil

1700 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. November 1947.

funktionieren und es deshalb an Material und Rohstoffen mangelt. Der ungunstigen Lage auf dem Wohnungsmarkt kann vorerst nur durch eine gerechte Verteilung des vorhandenen Wohnraumes begegnet werden. Hierzu benötigen die Gemeinden ein ausreichendes Gesetz, damit sie auch tatsächlich Wohnraum anfordern und verteilen können.

Die Provisorische Staatsregierung hat diesem Erfordernis Rechnung getragen und am 22. August 1945 das Wohnungsanforderungsgesetz erlassen. Als besondere Maßnahme gedacht, ist es mit 31. Dezember dieses Jahres terminisiert. Da sich gegenüber der Zeit von 1945 gerade auf diesem Gebiet noch keine besonderen Änderungen vollzogen haben, die auf eine Besserung hinweisen, haben die Abg. Marchner, Elser und meine Wenigkeit am 5. November dieses Jahres im Ausschuss für soziale Verwaltung den Antrag gestellt, die Gültigkeit des Wohnungsanforderungsgesetzes auf ein weiteres Jahr auszudehnen. Diesem Antrag hat der Ausschuss einstimmig Rechnung getragen, und ich stelle in seinem Namen den Antrag, das Hohe Haus möge dem vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Wohnungsanforderungsgesetz verlängert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

\*

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Als 2. Punkt folgt der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (443 d. B.): Bundesgesetz, womit das Wohnungsanforderungsgesetz abgeändert wird (475 d. B.).

Berichterstatter Grubhofer: Das eben verlängerte Wohnungsanforderungsgesetz birgt einen groben Mißstand in bezug auf den Instanzenzug. In der ersten Fassung des Gesetzes vom 22. August 1945 war als zweite und letzte Instanz die Bezirksverwaltungsbehörde eingesetzt. Die zweite Fassung des Gesetzes vom 16. November 1945 hat als zweite und letzte Instanz das Bundesministerium für soziale Verwaltung für das ganze Bundesgebiet vorgesehen.

Diese Gesetzesbestimmung hat sich in der Praxis absolut nicht bewährt. Sie gab zu schweren Klagen Anlaß. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung war nicht in der Lage, die überaus zahlreichen Einsprüche und Berufungen zeitgerecht zu erledigen. Die Beamten, die mit dieser Sache befaßt sind, haben es trotz ihres Fleißes nicht verhindern können, daß sehr viele Eingaben lange Zeit

unerledigt liegen bleiben mußten. Dieser Zustand ist bei der heutigen Wohnraumnot nicht tragbar, er bedarf einer Änderung. Das Ministerium hat einen Entwurf ausgearbeitet, der zum großen Teil einer Anfrage der Abg. Grubhofer, Bleyer und Genossen Rechnung trägt, und als zweite und letzte Berufungsinstanz für die Bundesländer den Landeshauptmann und für die Stadt Wien den Bundesminister für soziale Verwaltung einsetzt.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat diese Regierungsvorlage am 22. Oktober und 5. November dieses Jahres in Beratung genommen. Im Laufe der Beratungen wurde von der einen Gruppe der Vorschlag gemacht, in Erwägung zu ziehen, ob nicht als Berufungsinstanz die seinerzeit im alten Wohnungsanforderungsgesetz der ersten Republik vorgesehenen Mietkommissionen wieder ins Leben gerufen werden sollen. Da aber die Wohnungsanforderung eine Verwaltungsangelegenheit und zunächst nicht Zivilrechtssache ist, würde es nicht der Verfassung entsprechen, wenn die Entscheidung über Berufungen in dieser Verwaltungsangelegenheit einem Gerichte übertragen würde. Zudem würden die Gerichte bei dem Mangel an Richtern nicht über genügend Personal verfügen, das sich mit dieser Materie befassen könnte.

Eine andere Gruppe wies darauf hin, daß der Weg an den Verwaltungsgerichtshof offen stehen sollte. Da es sich aber um eine Notmaßnahme handelt, muß man den Instanzenzug verkürzen. Tatsächlich bleibt doch auch die Berufung an den Verwaltungsgerichtshof ohne Wirkung. Diese Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Daher hätte die Gemeinde bereits ihre Verfügung durchgeführt, wenn die Sache an den Verwaltungsgerichtshof käme. Wenn der Verwaltungsgerichtshof dann aber vielleicht nach längerer Zeit der Berufung entsprechen würde, so wäre es in der Praxis nur in den seltensten Fällen möglich, diesem Entscheid auch tatsächlich Rechnung zu tragen.

Der Ausschuss ist daher einstimmig übereingekommen, dem von der Regierung vorgelegten und vom Ministerium für soziale Verwaltung ausgearbeiteten Entwurf die Zustimmung zu geben. Der Ausschuss beantragt daher, dem vorliegenden Gesetzentwurf 443 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Abg. Dr. Scheff: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat bereits bei der Behandlung des Gesetzentwurfes über die Verlängerung des Anforderungsrechtes bis zum

31. Dezember 1948 ausgeführt, daß es sich bei dem Wohnungsanforderungsgesetz um ein ausgesprochenes Notstandsgesetz handelt, welches unter besonderen Verhältnissen und in außerordentlichen Zeiten zulässig und anwendbar erscheint, das aber die Frage des Wohnraumes nicht einer dauernden, wirklich gerechten Lösung zuführen kann. Das geht aus der Geschichte des Anforderungsrechtes hervor, das im Jahre 1922 von unserem großen Kanzler Dr. Seipel für die Dauer von zwei Jahren eingeführt worden und das erst in der nationalsozialistischen Zeit gelegentlich des Hitlerkrieges wiedererstanden ist.

Die Folgen einer Anforderung sind sowohl für den Hausbesitzer wie für die Mieter die denkbar schwersten. Die Eingriffe in das Wohnungsrecht, das Zusammenwohnen oft heterogener Elemente in einer Wohnung führen zu den größten Unannehmlichkeiten.

An den zwei gegenständlichen Gesetzen ist meiner Ansicht nach zu bemängeln, daß die Berufung an den Verwaltungsgerichtshof ausgeschlossen wird, daher viele Ungerechtigkeiten, die gerade im Anforderungsverfahren vorkommen können, ungeahndet und ungeahnt bleiben und der geschaffene Zustand unverändert bleibt. Ich glaube aber, daß es unsere Pflicht ist, um die Frage der Verteilung, der Ausgestaltung und Neuschaffung des Wohnraumes nicht wie die Katze um den heißen Brei herumzugehen, sondern endlich einmal eine wirklich gerechte und soziale Lösung zu finden.

Eine solche Lösung wird in erster Linie durch die schon so lange fällige Schaffung des Wiederaufbaugesetzes erfolgen müssen. Wir haben ein eigenes Ministerium für Handel und Wiederaufbau, zu unserem Bedauern müssen wir aber feststellen, daß es in der Frage des Wiederaufbaues bisher über Gesetzentwürfe überhaupt nicht hinausgekommen ist. Wir müssen dafür sorgen, daß auch in Österreich eine gewisse Wohnkultur eintritt, was natürlich nur dann geschehen kann, wenn neben der Frage des Wiederaufbaues auch die Frage der Preisregelung in Mietangelegenheiten einer endgültigen Klärung zugeführt wird.

Obwohl ich diesem Gesetz in der gegenwärtigen Form meine Stimme gebe, weil es sich nur um eine Verlängerung bis Ende 1948 handelt, bitte ich Sie doch, den großen Problemen des Wohnungswesens nicht auszuweichen, denn hier schreit alles nach einer wirklichen Lösung, die gerecht sein und allen Kreisen dienen muß. (Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf nach Feststellung der für ein Verfassungsgesetz notwendigen Beschlußfähigkeit des Hauses in zweiter und dritter Lesung einstimmig beschlossen.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Vermögenssicherung über die Regierungsvorlage (466 d. B.): Bundesgesetz über die Geltendmachung der **Rückstellungsansprüche der aufgelösten österreichischen Verbrauchergenossenschaften** (479 d. B.).

Berichterstatte **Rauscher**: Hohes Haus! Die Konsumgenossenschaften blicken auf eine langjährige fruchtbare Tätigkeit zurück. Sie waren auch mit dem internationalen Genossenschaftswesen, dem internationalen Wirtschaftsband, verbunden. Der nationalsozialistische Reichsminister Funk hat einmal das Wort geprägt, daß eine seiner Aufgaben die Auflösung der Konsumgenossenschaften sein wird. Wir haben gesehen, daß in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft nicht nur in Deutschland, sondern auch bei uns nach und nach die freigewählte Vertretung der Mitgliedschaft ausgeschaltet wurde. Dann wurde durch eine Anordnung zur Anpassung der Verbrauchergenossenschaften an die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse im Februar 1941 die Auflösung der Konsumgenossenschaften im ganzen früheren Reichsgebiet verfügt. In Österreich wurde die Auflösung erst in der ersten Hälfte 1943 vorgenommen. Es war zuerst beabsichtigt, die Konsumgenossenschaften überhaupt zu veräußern. Davon ist dann Abstand genommen worden, weil das, wie man meinte, zu schweren Störungen der kriegswirtschaftlichen Versorgungsorganisation geführt hätte.

Im Augenblick der Auflösung verteilte sich das konsumgenossenschaftliche Vermögen auf 136 Konsumgenossenschaften, etwa 12 Konzernbetriebe der GÖC, 6 Kreisverbände des Zentralverbandes der österreichischen Konsumvereine, 8 Unterstützungskassen und im übrigen 10 verschiedene genossenschaftliche Organisationen, insgesamt 172 Organisationen mit einem gesamten Eigenkapital von über 40 Millionen. Diese Einrichtungen wurden dem sogenannten „Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront G. m. b. H.“ übergeben. In dieser Neugliederung gab es dann 22 Versorgungsringe statt der früheren 136 Konsumgenossenschaften, 11 Gesellschaften mit beschränkter Haftung statt der österreichischen „GÖC“-Betriebe und 3 sonstige Organisationen statt der früheren 10 verschiedenen Organisationen. Das waren zusammen 36 Tochtergesellschaften.

\*

Dann kam das Jahr 1946. Schon Mitte April 1946 haben sich bewährte Funktionäre der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung um die Organisationen gekümmert. Es wurde die Wiedererrichtung vorbereitet, und Ende Mai 1946 fand in Ischl der erste Verbandstag der österreichischen Konsumgenossenschaften statt. Alle Genossenschaften schlossen sich zu der Allgemeinen Österreichischen Konsumgenossenschaft zusammen. Der Zweck dieser Organisation war zunächst die Übernahme und Neuverteilung des genossenschaftlichen Vermögens. Im Jänner 1947 wurden dann vier bewährte Genossenschaftler als öffentliche Verwalter eingesetzt.

Die Genossenschaften werden nun in einer gewissen Neuorganisation wieder aufleben. Die zweckmäßigste und leistungsfähigste Organisation ist die räumlich begrenzte, aber das Gesetz läßt auch die Möglichkeit für Sonderberufsgruppen zu, nach räumlichen Notwendigkeiten gebietsweise eigene Genossenschaften im allgemeinen Rahmen zu schaffen.

Die Vermögensübertragung ist ein Akt der Wiedergutmachung. Tausende von Genossenschaftlern werden heute froh sein, daß endlich einmal diese Wiedergutmachung durchgeführt wird.

Die Genossenschaftsbewegung hat heute wieder eine sehr große Bedeutung. Wir erinnern daran, daß der Umsatz im Jahre 1946 schon über 209 Millionen Schilling betrug, daß in diesem Jahr bereits in über tausend Abgabestellen und Konzernbetrieben mit insgesamt über 7000 Arbeitern und Angestellten gearbeitet wurde.

Der Ausschuß für Vermögenssicherung hat über die Regierungsvorlage, die ebenfalls im Verhandlungswege mit dem Konsumgenossenschaftsverband ausgearbeitet wurde, beraten und hat sie nun dem Hohen Haus vorgelegt.

Gegenüber der ursprünglichen Vorlage ist eine kleine Änderung dahin vorgenommen worden, daß neu beitretende Genossenschaften von der öffentlichen Abgabe bis Ende 1948 befreit sind.

Der Ausschuß für Vermögenssicherung bittet das Hohe Haus, die Vorlage in der Fassung des Ausschußberichtes anzunehmen.

\*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die Sitzungen des für 15 Uhr einberufenen Ausschusses für soziale Verwaltung und des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft werden bereits im Anschluß an die Haus-sitzung abgehalten.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 20 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.)

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (485 d. B.): Bundesgesetz über die Verlingerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz W. Sch. G.) Antrag des Ausschusses: 486 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Müller. Vor Entgegennahme des Berichtes hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Zimmermann:** Hohes Haus! Die heute eingebrachte Vorlage wurde im Ministerrat gegen die Stimme des Herrn Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung angenommen. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung einer raschen und entscheidenden Tat auf dem Gebiete unserer Währung hat sich die Regierung dennoch entschlossen, die Vorlage dem Hohen Haus zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Zur Vorgeschichte dieses Gesetzentwurfes wäre vor allem zu bemerken, daß die Maßnahmen des Währungsschutzgesetzes im wesentlichen eine Abschreibung jener schweren Schäden auf dem Gebiete des Geldwesens darstellen, die uns die Nazi- und Kriegswirtschaft als Erbe hinterlassen hat. Weiter ist festzuhalten, daß die Preisentwicklung in Österreich seit Frühjahr dieses Jahres eindeutig gezeigt hat, daß den Bemühungen, im Wege amtlicher Preiskontrolle und Bedarfsregelung einen einigermaßen stabilen Kaufwert des Geldes zu sichern, kein entscheidender Erfolg beschieden war. Die Gründe hierfür sind dem Hohen Hause zur Genüge bekannt. Während sich der amtliche Index der Lebenshaltungskosten in den zwei Jahren vom April 1945 bis April 1947 nur um rund 33 Prozent gehoben hat, betrug die Steigerung in den folgenden drei Monaten rund 55 Prozent. Diese Entwicklung, die sich in den verschiedenen Sektoren der Wirtschaft ganz ungleichmäßig vollzogen hat, hat zunächst die drei Wirtschaftskammern bewegen, im Verhandlungswege einen Ausgleich der verschiedenen Löhne und Preise zu suchen. Im Zuge der Durchführung des Lohn- und Preisabkommens ist dann eine weitere Erhöhung des Gesamtindex um 43 Prozent eingetreten. Damit haben sich die im Lebenskostenindex zusammengefaßten

Preise seit April 1945 etwa verdreifacht. Nicht die Tatsache an sich, sondern die stürmische Entwicklung der Preise in den letzten sechs Monaten hat den zwingenden Beweis erbracht, daß mit den der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Machtmitteln allein eine Zurückstauung der inflationären Entwicklung nicht erreicht werden könne, solange einer ausgesprochenen Mangellage der wichtigsten Bedarfsgüter eine den Bedarf bei weitem übersteigende Geldmenge gegenübersteht. Die Schwierigkeiten, die angesichts der unsicheren Lage unseres Staatswesens und der vielfachen Beschränkungen, denen unsere Staatsgewalt unterliegt, einer Währungsoperation entgegenstehen, verkenne ich keineswegs. Sie waren es ja, die bisher eine klare Lösung dieser Frage verhindert haben. Die für die Lage verantwortlichen Faktoren mußten sich nunmehr aber sagen, daß jedes weitere Hinausschieben der Operation mit einer großen Gefahr für Österreichs Wirtschaft verbunden sei. Die rasch zunehmende Entwertung des Geldes hat einen nicht mehr einzudämmenden Drang erzeugt, sich des Geldes um jeden Preis zu entledigen. Die Flucht in die Sachwerte hat bereits zu einer weitgehenden Stockung des wirtschaftlichen Kreislaufes sowohl in der Versorgung der heimischen Märkte wie auch im Export geführt. Das erschundene Vertrauen in das Geld kann nur wiederkehren, wenn Produzent und Konsument die Überzeugung gewinnen, daß sie um das für ihre Produkte oder Arbeitsleistungen vereinbarte Geld auch wieder annähernd die gleichen Werte kaufen können, die sie dafür hingegeben haben.

Die Regierungsvorlage bezeichnet sich als Währungsschutzgesetz, das heißt, sie bedeutet keine Abwertung der Währung oder Schaffung einer neuen Währung etwa durch Einführung eines neuen Schillings; das Ziel ist vielmehr, durch eine ausreichende Verknappung der Zahlungsmittel ihren derzeitigen Wert, wie er in Preisen und Löhnen in Erscheinung tritt, aufrecht zu erhalten. Es ist klar, daß eine quantitative Beschränkung des Umlaufes allein nicht genügt, um die erhoffte Stabilität zu erreichen. Es bedarf dazu auch wesentlich erhöhter Anstrengungen in unserer gesamten Produktionsleistung und einer bisher nicht immer wahrnehmbaren Selbstdisziplin unserer Bevölkerung in Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Die wesentlichsten Bestimmungen der Vorlage sind die folgenden:

Der Umlauf an Geldzeichen soll auf ein Drittel herabgesetzt und durch die Mitteilung der zum Umtausch eingereichten Noten an das Finanzamt diesem die Möglichkeit ihrer

steuerlichen Überprüfung eingeräumt werden. Durch diese Nennwertherabsetzung mit nachfolgendem Umtausch wird der derzeitige Banknotenumlauf von rund 6 Milliarden Schilling unter Berücksichtigung der noch zu besprechenden Ausnahmebestimmungen auf rund 3 Milliarden Schilling herabgesetzt. Die Sperrkonten, die schon seit dem Schillinggesetz 1945 totes Geld darstellen, sollen zur Gänze abgebucht, die Alt- und Konversionskonten in eine verzinsliche Bundesschuld umgewandelt werden. Die für diese Schuld auszubehaltenden Schuldverschreibungen sollen zum vollen Nennwert zur Zahlung der Vermögens- und Vermögenszuwachsabgabe verwendbar sein. Es handelt sich dabei um rund 8 Milliarden gesperrter Schillinge, während der Gesamtbestand an Alt- und Konversionskonten rund 23 Milliarden Schilling beträgt. Die Neukonten, die das Betriebskapital der lebenden Wirtschaft darstellen, werden zur Hälfte auf eine beschränkte Zeit blockiert. Um zu verhindern, daß Banknoten in Neukonten flüchten, um der besseren Behandlung dieser Konten teilhaftig zu werden, werden Erläge auf Neukonto in der Zeit seit 12. November wie Banknoten behandelt, soweit der Kontostand vom Tage des Wirksamkeitsbeginnes dieses Gesetzes den vom 12. November 1947 übersteigt. Die Guthaben öffentlicher Kassen im Gesamtbetrag von 36 Milliarden Schilling werden um ein Viertel gekürzt, ein weiteres Viertel auf ein Jahr blockiert.

Um nun die mit einem solchen Eingriff notwendigerweise verbundenen Härten nach Möglichkeit zu mildern, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Personen, die auf Grund des § 13 des Schillinggesetzes derzeit das Recht haben, monatlich 150 Schilling für die Lebenshaltung abzuheben, erhalten innerhalb von zwei Monaten — auch später heimkehrenden Kriegsgefangenen und Emigranten steht diese Frist zwei Monate nach ihrer Heimkehr offen — von ihrem abgebuchten Sperrkonto einen Betrag bis 2500 Schilling, bei mehr als zweiköpfigen Haushalten bis zu 3500 Schilling zurückgebucht und können über diesen Betrag in Monatsraten von 250 Schilling, beziehungsweise 350 Schilling verfügen. Hierbei wird das ausreichende Einkommen im Sinne des § 13, Abs. (1), des Schillinggesetzes, das bisher mit 150 Schilling angenommen war, nunmehr mit 250, beziehungsweise 350 Schilling anzunehmen sein.

Die Landwirte, die ihrer Ablieferungspflicht vorschriftsmäßig nachgekommen sind, müssen von dem Erlös ihrer Ernte das ganze Jahr hindurch leben. Die Einbuße, die sie an dem Erlös der Ernte durch die Auswir-

kungen des Gesetzes erleiden, wird ihnen auf Steuerkonto gutgeschrieben und zunächst zur Abdeckung ihrer Steuerschuld verwendet werden. Der Rest wird ihnen ausgezahlt.

Für Gehalts- und Lohnempfänger ist vorgesorgt, daß sie den Teil des Gehaltes oder Lohnes, der der Zeit vor Inkrafttreten des Gesetzes bis zum Ende der Gehalts- oder Lohnperiode entspricht, erst nach Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes in neuen Geldzeichen erhalten.

Auf Neukonto-Guthaben bis zu 1000 Schilling finden die Blockierungsbestimmungen keine Anwendung.

Konten bis zu 100 Schilling bleiben ohne Rücksicht darauf, welcher Kontenart sie angehören, von jeder Beschränkung frei; nur die nach dem 12. November 1947 entstehenden Konten müssen wie Banknoten behandelt werden, um, wie erwähnt, einer Flucht von Geldzeichen vorzubeugen.

Zum Stichtage des Inkrafttretens des Währungsschutzgesetzes wird die Einhebung einer einmaligen Abgabe vom Vermögen und vom Vermögenszuwachs festgelegt, der während der nationalsozialistischen Herrschaft und des Krieges sowie weiterhin bis zum Tage des Wirksamkeitsbeginnes des Währungsschutzgesetzes entstanden ist. Die Eingänge aus der einmaligen Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabe sind in erster Linie zur Einlösung der für die Alt- und Konversionskonten zu begebenden Bundesschuldverschreibungen und entstandenen Bundesschuldbuchforderungen, die Resteingänge für Währungszwecke bestimmt. Die näheren Bestimmungen wird ein Sondergesetz treffen, das so zeitgerecht vorgelegt werden soll, daß es im Laufe des Monats Jänner dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorliegt.

Ordnung auf dem Gebiete der Währung kann nur dann erzielt werden, wenn gleichzeitig eine Ordnung im Kreditwesen wenigstens angebahnt wird. Daher ist vorgesehen, daß die Bundesregierung die Aktiven zu bestimmen haben wird, die jedes Kreditinstitut für die abgebuchten Beträge an den Bund abzuliefern haben wird. Außerdem kann auf Beschluß der Bundesregierung zur Vermeidung allfälliger Liquiditätsschwierigkeiten den Kreditinstituten ein beschränkter Betrag an Bundesschatzscheinen zur Verfügung gestellt werden, den die Institute dem Bund gutzuschreiben haben werden.

Durch die geschilderten Maßnahmen wird der gesamte Stand an Geldeinlagen von 17 Milliarden auf 67 Milliarden Schilling verringert.

Die Abschöpfung vom Zahlungsmittelumlauf und von den Bucheinlagen dient in erster Linie dazu, die Menge der Umlaufmittel auf ein tragbares Ausmaß zu verringern und dadurch die erste Voraussetzung für ein wertstabiles Geld zu schaffen. Sie ist daher unerlässlich für die Weiterführung unserer gesamten Wirtschaft. Sie mutet aber auch dem Sparrer geringere Opfer zu, als eine Inflationwirtschaft von ihm fordern würde. Vor allem schafft sie die Voraussetzung für neues Sparen und damit für die unerlässliche Kapitalbildung. Diese weitgespannte Währungsoperation ist sohin eine Bereinigung unserer Wirtschaftsrechnung und soll die Grundlage sicherstellen für den Ausbau und die Erweiterung unserer Gütererzeugung und Güterverteilung und damit für eine glückliche Zukunft des neuen Österreichs.

Ich bitte das Hohe Haus, der Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen. (Lebhafter Beifall bei den Abgeordneten, der ÖVP. und der SPÖ.)

**Präsident:** Vor Eingang in die Beratungen hat sich Herr Bundesminister Dr. Altman zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung Dr. Altman: Hohes Haus! Die Vorlage des Gesetzentwurfes eines sogenannten Währungsschutzgesetzes an dieses Haus ist, wie aus der Erklärung des Herrn Bundesministers für Finanzen bereits hervorgegangen ist, von der Bundesregierung gegen meine Stimme beschlossen worden. Ich fühle mich nun verpflichtet, sowohl zu dem Inhalt als auch zu dem Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes eine Erklärung abzugeben.

Eine Währungsreform als Teil einer Wirtschaftsreform ist, wie von meiner Partei wiederholt betont wurde, gewiß notwendig und dringlich. Darum sind auch von meiner Partei bei den Beratungen über eine Währungsreform, die, vom Österreichischen Arbeiterkammertag veranlaßt, hätte durchgeführt werden sollen, ernste und verantwortungsbewußte Vorschläge erstattet worden. Diese Vorschläge sind von dem Grundsatz ausgegangen, daß eine Währungsreform ein organischer Bestandteil eines Wirtschaftsplanes sein muß und daß die Lasten einer Währungsreform vor allem die Besitzenden und nicht die Armen und Besitzlosen zu treffen haben. Meine Partei ist weiter von dem Grundsatz ausgegangen, daß nicht auf Kosten des Lebensniveaus der arbeitenden Menschen, auf Kosten ihrer dürftigen Ersparnisse für bescheidene Anschaffungen, für Notfälle, für Krankheit und Alter, sondern auf Kosten der Kriegsgewinner und



## 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. November 1947. 1705

Spekulanten, der Schleichhändler und Schieber, der Parasiten der Gesellschaft die Reformen durchzuführen sind, die dazu mit-helfen sollen, eine Gesundung der öster-reichischen Volkswirtschaft herbeizuführen.

Meine Freunde und ich waren und sind davon überzeugt, daß das Ziel einer Währungsreform, die Gesundung der Wirtschaft, nur auf diesem Wege zu erreichen ist. Der vorliegende Gesetzentwurf widerspricht diesen Grundsätzen, er widerspricht den Er-wartungen und dem Gerechtigkeitssinn des Völktes (Abg. Ing. Raab: Als was reden Sie hier? Sind Sie Abgeordneter des Hauses? — Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen), er widerspricht auch dem Geist des Programms, unter dem diese Bundesregierung gebildet wurde. (Zwischen-rufe.)

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe. Den Herrn Minister bitte ich, sich an die Sache zu halten. (Abg. Ing. Raab: Ist das sein Ressort? — Zwischen-rufe.)

Die Ordnung hat hier der Präsident auf-recht zu erhalten, und die Mitglieder haben sich dem zu fügen. Bedenken Sie, der Patient, unser Vaterland, liegt heute auf dem Opera-tionstisch. Das ist ein so ernster Moment, daß ich bitten muß, auf die Würde dies Hauses Rücksicht zu nehmen. (Abg. Dengler: Eben deshalb!) Überlassen Sie, Herr Abg. Dengler, das mir. Ich mache den Herrn Minister darauf aufmerksam, daß er nicht Mitglied des Hohen Hauses, sondern Mitglied des Kabinetts ist. Soweit meine Er-fahrungen reichen, sind die Sitzungen des Kabinettsrates geheim. Er kann hier also auf jeden Fall nur seinen Standpunkt als Mini-ster, nicht aber den Standpunkt seiner Partei vertreten (Beifall bei der ÖVP.), der durch ihre vier Abgeordneten reichlich Gelegenheit gegeben ist, ihren Standpunkt hier klarzu-legen, woran sie niemand hindern darf.

Ich bitte den Herrn Minister, sich an die Sache zu halten.

**Bundesminister Dr. Altmann** (fortfahrend): Wenn man den Entwurf als Ganzes betrach-tet, so ergibt sich, daß alle Lasten die kleinen Leute, die arbeitenden Menschen, die Bauern, die kleinen Gewerbetreibenden, die Ange-stellten und Beamten, die Alten mit ihren bescheidenen Spargroschen treffen.

Es ist bekannt und unbestreitbar, daß in den letzten zwei Jahren eine kleine Schichte Milliardengewinne eingeheimst, im Ausland Devisen angesammelt hat und im Inland die so dringend benötigten Waren in großen La-gern zurückhält. (Zwischenrufe. — Der Prä-

sident gibt das Glockenzeichen.) Nichts ist vorgesehen, um diese Vermögen aufzuspüren und heranzuziehen, nichts ist vorgesehen, um die aufgehäuften Waren zum Vorschein zu bringen, nichts ist vorgesehen, um die Schieber- und Spekulantengewinne zu er-fassen.

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich rufe den Herrn Redner zur Sache. (Rufe bei der ÖVP.: Weg mit dem Konzept aus der Wasagasse! — Unerhört! — Was hat das mit Energie zu tun? — Abg. Ludwig: Er ist doch Energieminister!)

**Bundesminister Dr. Altmann** (fortfahrend): Die vagen Hinweise auf eine in Zukunft vor-gesehene Vermögensabgabe können darüber nicht hinwegtäuschen. (Zwischenrufe.) In dem Gesetzentwurf wird kein Unterschied ge-macht zwischen dem bescheidenen Erspar-nissen aus einem Leben voll Arbeit und den gewaltigen Gewinnen aus der Not und dem Blut des Volkes. Doch — ein Unterschied be-steht. (Unruhe.) Die Neukonten, das heißt die Bankeinlagen nach dem Dezember 1945, sollen ihren vollen Wert behalten (der Präsi-dent gibt das Glockenzeichen), während von den paar hundert Schilling, den tausend oder zweitausend Schilling, die sich der kleine Mann von dem Notwendigsten abgespart und für Weihnachten oder für einen Krankheits-fall zurückgehalten hat, zwei Drittel ge-strichen werden sollen. Und alle Beträge, die in langen Jahren der Arbeit... (Abg. Wein-berger: Er soll vom Staatsvertrag reden, das ist interessanter! — Zahlreiche Abgeord-nete der ÖVP. verlassen den Saal.)

**Präsident**: Ich rufe den Herrn Redner neu-erlich zur Sache. Die Behandlung des Meri-tums obliegt den Abgeordneten, und da der Herr Minister nicht Mitglied des Hauses ist, hat er sich im Kabinettsrat für seine An-sichten einzusetzen, aber nicht hier.

**Bundesminister Dr. Altmann** (fortfahrend): ... die in langen Jahren der Arbeit für das Alter und für Notfälle gespart wurden und heute auf sogenannten Sperrkonten liegen, sollen zur Gänze eingezogen werden. (Ruf: Weg mit dem Konzept! — Abg. Ing. Raab: Frei fällt ihm nichts ein!) Für eine Gruppe gibt es keine Sperrkonten, die eingezogen werden: für die Banken. Ihrer Sanierung soll die Vorlage dienen, die hier als Wäh-rungsschutzgesetz bezeichnet wird.

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Herr Minister, ich habe Sie dreimal zur Sache gerufen, Sie haben meinen Mahnungen nicht entsprochen. Ich entziehe Ihnen daher das Wort. (Starker Beifall bei der ÖVP. und der SPÖ.)

Wir kommen zur Debatte. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Abg. Müller, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Müller: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß unterbreitet dem Hohen Haus seinen Antrag zu der Regierungsvorlage 485 d. B., dem Währungsschutzgesetz. Dieses umfaßt 7 Abschnitte mit 38 Paragraphen. Im I. Abschnitt wird der Geldumlauf umschrieben. Wie schon der Herr Finanzminister erklärt hat, wird der Wert der gesetzlichen Zahlungsmittel auf ein Drittel herabgesetzt. Dazu gehören die Banknoten der Österreichischen Nationalbank, die Noten der Alliierten Militärbehörde zu 5, 2, 1 Schilling und 50 Groschen sowie die Scheidemünzen zu 50 Reichspfennig und darüber. Als Umtauschfrist wird ein Zeitraum von 14 Tagen festgesetzt.

Die Umtauschstellen werden im § 3 aufgezählt. Pro Kopf sollen 150 Schilling im Verhältnis 1 : 1 und der darüber hinausgehende Betrag im Verhältnis 3 : 1 umgetauscht werden.

Der § 5 enthält eine Ausnahmebestimmung für jene Landwirte, die ihrer Ablieferungspflicht nachgekommen sind, und zwar berücksichtigt er jene Beträge, die sie für nach dem 15. Juli 1947 abgelieferte Mengen an Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais sowie für Kartoffeln, Zuckerrüben, Wintergemüse, Schlachtvieh und Stechvieh eingenommen haben. Die Geldbeträge für Rinder, die auf Grund der Viehumlage verkauft werden mußten und für die ein Schlussschein vorhanden ist, werden in ihrer Behandlung den in § 5, Abs. (1) und (2), genannten Schlachtvieherlösen gleichgestellt, auch wenn diese Rinder vorläufig noch anderweitig genutzt werden.

Der § 6 regelt den internen Verkehr zwischen den Umtauschstellen.

Der § 7 stellt fest, daß die umzutauschenden Geldzeichen nach dem Ablauf der Umtauschfrist ihre Eigenschaft als gesetzliche Zahlungsmittel verlieren.

Abschnitt II regelt die Behandlung der Geldeinlagen. Die im Unterabschnitt A angeführten Sperrguthaben sollen, wie Sie gehört haben, zur Gänze gestrichen werden. Personen ohne ausreichendes Einkommen, die durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde überprüft werden, sollen Freibeträge bis 2500 oder 3500 Schilling zugestanden erhalten, je nachdem, ob die Familie aus zwei oder mehr Köpfen besteht. Um die Rückbuchung dieser Freibeträge muß innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes angesucht werden. Für Heimkehrer gilt diese zweimonatige Frist vom

Tage ihrer Heimkehr. Den Heimkehrern werden die Emigranten gleichgestellt. Die rückgebuchten Freibeträge können in monatlichen Raten bis 250 oder 350 Schilling behoben werden.

Der § 13 regelt die Abhebung von Lebensversicherungen im einem ähnlichen Sinne. Auch hier sind Freibeträge bis 2500 oder 3500 Schilling mit monatlichen Abhebungen bis 250 oder 350 Schilling vorgesehen.

Der Unterabschnitt B regelt die beschränkt verfügbaren und freien Konten. Die Alt- und die Konversionskonten sollen in eine Bundesschuld umgewandelt werden, die zu zwei Prozent verzinst wird.

Im § 16 ist als Stichtag für die Neukonten der 12. November 1947 angeführt, der also für die österreichische Wirtschaft von besonderer Bedeutung ist.

Ich möchte hier besonders betonen, daß nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch der Schaden, der dem Gläubiger durch den Verzug einer Zahlung seines Schuldners entsteht, nur durch die gesetzlichen Verzugszinsen beglichen werden soll. Daran soll auch dieser Gesetzentwurf nichts ändern. Wenn die Zahlung später erfolgt, kann kein rechtlicher Anspruch daraus erhoben werden, daß eine Minderung der Zahlung erfolgt. Begleicht also ein Schuldner eine bereits vor dem 12. November 1947 fällig gewesene Geldforderung erst nach diesem Zeitpunkt, so ist er nicht verpflichtet, dem Gläubiger über die gesetzlichen Verzugszinsen hinaus etwa zwei Drittel des bezahlten Betrages, die infolge seiner Säumnis nach § 16, Abs. (1), für den Bund in Anspruch genommen werden, zu ersetzen.

Hier gilt also der Grundsatz: Schilling ist Schilling, was hier insbesondere auf Wunsch des Justizministeriums festgestellt und im mündlichen Bericht zur Ergänzung der gedruckten Vorlage angeführt werden soll.

Die Neukonten sind zur Hälfte sofort verfügbar. Das dritte Viertel soll nach einem halben Jahr, das vierte Viertel nach drei Vierteljahren verfügbar werden. Neukonten bis 1000 Schilling sollen unberührt bleiben.

Die Konten der öffentlichen Kassen sind um ein Viertel zu kürzen. Ein weiteres Viertel soll nach § 17, Abs. (2), für Verfügungen auf ein Jahr gesperrt werden.

Im § 18 werden unter anderem die Einlagen der Kredit- und Versicherungsunternehmungen einschließlich der Sozialversicherungsunternehmungen behandelt.

Ein besonderes Kapitel ist der Unterabschnitt C: Gemeinsame Bestimmungen, wobei § 21 besonders zu beachten ist. Er

## 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. November 1947. 1707

regelt die schon angeführte Lohn- und Gehaltszahlung. Ich erlaube mir, dem Hohen Haus, insbesondere wegen der Berichtigung eines Druckfehlers in dem vorliegenden Ausschlußantrag, den § 21 vorzulesen. Er hat zu lauten (liest):

„Für die letzte Gehalts(Lohn)zahlung vor Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes gelten folgende Bestimmungen:

a) Die der letzten Gehalts(Lohn)zahlung vor Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes folgende, der Gehalts(Lohn)periode entsprechende Zeit wird durch den Tag des Wirksamkeitsbeginnes dieses Bundesgesetzes in zwei Teile zerlegt. Die letzte im Zeitraum vor Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes vorgenommene Lohn(Gehalts)zahlung ist in aliquote Teile zu zerlegen, die dem Verhältnis des vor und des nach Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes liegenden Zeitraumes entsprechen. Jener Teil der letzten Gehalts(Lohn)zahlung, der der Anzahl der Tage vom Wirksamkeitsbeginn dieses Bundesgesetzes bis zum nächsten Gehalts(Lohn)zahlungstag entspricht, ist in Zahlungsmitteln neuen Nennwerts zur Auszahlung zu bringen.“

Die bisherige lit. b entfällt, während die bisherige lit. c zu lit. b wird. Abs. (2) entfällt, wie aus den Änderungen, die Ihnen vorliegen, zu ersehen ist.

Abschnitt III regelt die Abfuhr der abgeschöpften Beträge, Abschnitt IV die Verwendung und Verrechnung. Der in der Regierungsvorlage enthaltene Abschnitt V (§ 30) entfällt. Dadurch ändert sich überall im Gesetzestext die Bezeichnung der nachfolgenden Abschnitte, bzw. Paragraphen.

Abschnitt V (früher VI) enthält Straf- und sonstige Bestimmungen. Abschnitt VI (früher VII) setzt die Einhebung einer einmaligen Vermögens- und Vermögenszuwachsabgabe fest, wozu ich zu bemerken habe, daß der Entwurf des Gesetzes für die einmalige Vermögens- und Vermögenszuwachsabgabe dem Hause noch nicht vorgelegt werden kann, weil die Materie zu schwierig ist, um sie sofort vorlagereif zu machen. Es ist beabsichtigt, dieses Gesetz zu Beginn des nächsten Jahres vorzulegen.

Abschnitt VII (früher VIII) enthält die Schlußbestimmungen, wobei nach dem neuen § 38 die Vollziehung hinsichtlich der §§ 14, Abs. (2), 17, 22, 27 und 28 der Bundesregierung, im übrigen dem Bundesministerium für Finanzen übertragen wird, welches für die Durchführung der neuen §§ 30 bis 33 das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz herzustellen hat.

Bevor ich dem Hohen Hause die Annahme dieses Gesetzentwurfes empfehle, möchte ich insbesondere darauf verweisen, daß die Beratungen über dieses Gesetz lange Zeit in Anspruch genommen haben, daß eine ungeheuer große Zahl von Vorschlägen vorhanden war, die einer gewissenhaften Überprüfung unterzogen wurden. Es ist bei der ernsten Arbeit und der Schwierigkeit der Materie nur zu leicht verständlich, daß nur höchstes Verantwortungs- und Pflichtgefühl die Verhandlungspartner bestimmt hat, nach bestem Wissen und Gewissen das Bestmögliche zu suchen, das nach unserer bescheidenen Ansicht zur Fundierung dieses jungen Staates notwendig ist und das zum Wohl des Volkes gemacht werden muß. In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus um die Annahme dieser Gesetzesvorlage.

**Präsident:** Nach der Geschäftsordnung kommt als erster der Kontraredner zu Wort; ich ersuche daher den Herrn Abg. Honner, das Wort zu ergreifen.

**Abg. Honner:** Hohes Haus! Der uns vorliegende Gesetzentwurf, der in einer solchen Eile eingebracht wurde, daß sich nicht einmal die Regierung Zeit genommen hat, ihn zu studieren, greift so tief in das Leben der arbeitenden Schichten unseres Volkes ein, daß es notwendig ist, sich eingehender mit seiner Entstehung zu befassen.

Als im Jahre 1945 die Schillingwährung eingeführt wurde, erklärte der Herr Bundeskanzler in seiner programmatischen Rede dem neugewählten Nationalrat, daß weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Währungsreform in einer solchen Weise durchgeführt werden sollen, daß die wirtschaftlich Schwachen geschützt und die Lasten auf die Großverdiener abgewälzt werden. Seither sind wir Kommunisten nicht müde geworden, die Durchführung einer Vermögensabgabe und die Abwälzung der schweren Lasten von den Ärmsten auf die Reichen zu fordern. Unsere Stimme verhallte aber ungehört. Der Herr Finanzminister hat keine Schritte unternommen, um die Vermögensabgabe auch nur in Angriff zu nehmen. Zu seiner Unterstützung ist vor nicht allzu langer Zeit der Herr Nationalrat Dr. Migsch von der Sozialistischen Partei auf diese Tribüne getreten und hat erklärt, daß es in Österreich überhaupt keine Reichen gäbe.

Die Arbeiter aber wissen es besser. Sie brauchen nur um sich zu schauen, wie unerhörtester Luxus und Verschwendung blühen, wie sich Menschen unerhört bereichern, während der Arbeiter und der kleine Angestellte kaum das Nötigste hat, um sein Leben fristen zu können. Nun haben die Vertreter

der Volkspartei und der Sozialistischen Partei hinter dem Rücken der Bevölkerung und auch ohne entsprechende Vorarbeit in der Regierung einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der den unerhörtesten Raubzug auf die Taschen der arbeitenden Bevölkerung unseres Landes, die Vernichtung ihrer Ersparnisse zugunsten der großen Banken bedeutet.

Die Kommunisten, die stets für die Notwendigkeit einer Währungsreform im Rahmen einer Gesamtplanung der Wirtschaft eingetreten sind (Abg. Dengler: Nach rumänischem Muster!), betrachten diesen Gesetzentwurf als Herausforderung aller jener, die auf eine Verwirklichung des Regierungsprogramms gehofft haben, als einen Versuch, die Bankensanierung auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung durchzuführen.

Zur Verteidigung dieser Maßnahmen hat der Herr Staatssekretär Graf am vorigen Sonntag in Salzburg gesagt, daß es besser sei, etwas zu verlieren, als alles. Aber nach diesem Gesetzentwurf, der heute beschlossen werden soll, verlieren gerade die kleinen Sparer alles und die Besitzer großer Konten überhaupt nichts. (Lebhafter Widerspruch.) Der vorliegende Gesetzentwurf erfüllt seinen Zweck nur als Maßnahme zur Sanierung der Banken und Enteignung der Kleinen. Die großen Spekulanten gehen durch die Maschen dieses Gesetzes. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf unsozial und für uns als Vertreter der arbeitenden Schichten des Volkes vollkommen unannehmbar.

Bevor ich auf den Inhalt des Gesetzes selbst eingehen, muß ich auf die Vorgeschichte seiner Entstehung eingehen, auf die Verhandlungen, die insbesondere im Ausschuß, der auf dem Linzer Arbeiterkammertag gewählt wurde, stattgefunden haben.

Beim Arbeiterkammertag in Linz im Oktober dieses Jahres wurde nach gemeinsamer Beratung der drei Parteien eine Resolution gefaßt, in der es über die Währungsreform heißt (liest): „Der Arbeiterkammertag verlangt, daß die Währungsreform in sozial gerechter Weise unter Schonung der wirtschaftlich Schwachen und unter schärfster Heranziehung der vermögenden Kreise durchgeführt werde, insbesondere jener, die sich an der Not des arbeitenden Volkes bereichert haben“.

Dies war die übereinstimmende Auffassung der Vertreter aller drei hier im Hause vertretenen Parteien. Dies war und ist aber auch die einhellige Meinung von nahezu zwei Millionen österreichischer Arbeiter und Angestellter. Schon damals waren es die Kom-

munisten, die konkrete Vorschläge für eine Währungsreform einbrachten. Die Arbeiterkammer setzte eine Kommission ein, um möglichst gemeinsame Vorschläge zur Durchführung einer wirklichen Währungsreform auszuarbeiten, die dann die Grundlage für weitere Verhandlungen der drei Parteien bilden sollten. Diese Kommission trat dann zusammen und die Kommunisten legten einen Vorschlag vor, nach dem die Währungsfrage einen Teil der gesamten Wirtschaftsplanung Österreichs bilden sollte. Die Kommunisten in dieser Kommission stellten fest, daß auf keinem Wirtschaftsgebiet in Österreich im Laufe der letzten zwei Jahre irgend welche entscheidende Maßnahmen durchgeführt wurden.

Die Kommunisten stellten fest, daß die Stabilisierung des Geldwertes untrennbar verbunden ist mit einer Reihe von wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Lenkung der Produktion und zu ihrer Steigerung, zur gerechten Verteilung der Waren und zur ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Bedarfsgütern. Ohne Beseitigung des Preischaos, das insbesondere seit dem Lohn- und Preispaakt nach dem 1. August eingetreten ist, ohne Angleichung der Löhne, Gehälter und Renten an die noch immer steigenden Preise kann eine sozial gerechte, im Interesse der Arbeiter und Angestellten liegende Währungsreform nicht durchgeführt werden. Die entscheidenden Voraussetzungen für eine Währungsreform sind also Maßnahmen zur Steigerung und Lenkung der Produktion, Sicherung der Spargroschen der Armen und Maßnahmen zur Abschöpfung der Kriegs- und Nachkriegsgewinne im Zuge einer progressiv ansteigenden Vermögensabgabe.

Die Vertreter der Sozialistischen Partei schlugen im Verlauf dieser Verhandlungen in der Kommission der Arbeiterkammer den Umtausch des alten Schillings in einen neuen Schilling im Verhältnis von 1:2 vor. Sie brachten mit diesem Vorschlag ja zum Ausdruck, daß Sie mit der Streichung der Sperrkonten ebenfalls einverstanden sind und daß sie die währungspolitischen Maßnahmen losgelöst von einem Gesamtplan der österreichischen Wirtschaft betrachten wollen. Keinerlei Absicht, auf die Vorschläge der Kommunisten auch nur einzugehen, war bei ihnen zu bemerken. Es ist vielleicht kein Zufall, daß der Herr Abg. Ing. Waldbrunner in seinem heutigen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ über die Währungsreform sich peinlichst hütete, auch nur auf einen einzigen der kommunistischen Vorschläge einzugehen (Widerspruch), weil er sich wahrscheinlich dessen

bewußt war und ist, daß es die Arbeiterschaft nicht verstanden hätte, warum die Vertreter seiner Partei diese Vorschläge abgelehnt haben.

Im Verlaufe der Verhandlungen trat klar zutage, daß man auf sozialistischer Seite keine Absicht hatte, mit den Kommunisten zu einer Vereinbarung über die Währungsreform zu gelangen, weil man sich bereits mit den Vertretern der Großbanken geeinigt hatte.

Gestatten Sie mir jetzt, die Vorschläge der Kommunistischen Partei zur Währungsreform zur Kenntnis zu bringen, wie wir sie in den Verhandlungen der Kommission der Arbeiterkammer vorgelegt haben. Wir schlugen vor, den Schilling im Verhältnis 1:1 umzutauschen. (Ruf: Wozu dann umtauschen? — Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Lachen Sie nicht! Sie, meine Herren von der Mitte und von rechts, lachen etwas zu früh! Es kommen noch andere Vorschläge!

**Präsident** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

**Abg. Honner** (fortsetzend): Wir schlugen vor, jeder Person sofort einen Betrag von 300 oder 350 Schilling auszuzahlen. (Abg. Dengler: Das ist zu wenig, mindestens 500 Schilling!) Wir schlugen vor, alle Geldeinlagen in Banken und Sparkassen, die den Betrag von 15.000 Schilling pro Person übersteigen, einer besonderen Überprüfung nach ihrer Herkunft zu unterziehen, also das, was gerade Sie nicht wollen, meine Herren! Unser Vorschlag war: von diesen Konten einschließlich der alten Sperrkonten eine jährliche Freigabe von insgesamt 500.000 Schilling. Dabei sollten selbstverständlich die kleinen Sparer bevorzugt und im Laufe der Jahre auf diese Weise die ehrlich erworbenen Spargroschen zur Gänze zurückgezahlt werden. Ich unterstreiche: ehrlich, weil gerade diese Leute durch dieses Gesetz getroffen werden und diejenigen, die auf unehrliche Weise zu einem Vermögen gekommen sind, durch dieses Gesetz geschützt werden! Wir schlugen weiter vor, allen Unternehmungen einschließlich der kleinen Betriebe und der Bauernwirtschaften einen Betrag in der Höhe ihres Monatsbedarfes für die Lohnauszahlungen zur Verfügung zu stellen, damit diese Betriebe arbeiten können. Auch für den Ankauf von Rohmaterialien, Hilfsstoffen und so weiter, sollte nach unserem Vorschlag ein Monatsbedarf bereitgestellt werden. Dies wäre der Weg gewesen (Ruf: Der Weg in die Inflation!), um alle Betriebe zu zwingen, die

erzeugten Waren auf den Markt zu bringen und nicht zu horten, wie es heute geschieht und nach diesem Gesetz weiter und verstärkt geschehen wird. Da die Lieferanten ebenfalls gezwungen wären, zur Beschaffung von Geldmitteln ihre Waren zu verkaufen, wäre die Rohstoffbeschaffung wesentlich erleichtert worden. Der Verkauf von Waren würde nach unserem Vorschlag zu den normalen, jetzt geltenden Preisen vor sich gehen, weil ja keine Geldmittel zur Bezahlung der Schleichhandelswaren im Umlauf wären.

Wir haben in unserem Vorschlag auch vorgesehen, daß für jene Produktionszweige, in denen die Produktionsdauer eine längere ist — sagen wir, einer Maschinenfabrik oder beispielsweise auch den Bauernwirtschaften —, ein entsprechend größerer Betrag zur Verfügung gestellt werden müßte, damit dort in der Warenproduktion keine Hemmungen und Stockungen eintreten.

Voraussetzung für die Durchführung dieser Vorschläge der Kommunistischen Partei ist, daß die Geldinstitute tatsächlich in der Hand des Staates sind und von Männern verwaltet werden, die nicht im Interesse des ausländischen Kapitals, sondern im Interesse des österreichischen Volkes arbeiten. (Heiterkeit und ironischer Beifall bei der ÖVP. und der SPÖ. — Lebhaftige Zwischenrufe.) Ich fürchte sehr, meine Herren, daß Ihnen das Lachen bald vergehen wird, wenn sich die Auswirkungen dieses Gesetzes für die breiten Massen der Arbeitenden fühlbar machen werden.

Unser Vorschlag sah daher keine Sonderbestimmungen für die Gelder der Banken und ihre Einlagen bei der Nationalbank vor. Wir bestanden und bestehen auf der Umwandlung der Nationalbank in eine Staatsbank und der Verstaatlichung der Großbanken. Man hat mir heute im Ausschuß entgegengehalten, daß ja die Banken verstaatlicht seien. Auf dem Papier, ja. Die Durchführung ist aber, obwohl das Gesetz seit nahezu eineinhalb Jahren beschlossen ist, bis heute noch immer am Widerstand des hiefür zuständigen Ministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung gescheitert.

Schließlich forderten wir, sofort mit der Prüfung aller Einlagen von über 15.000 Schilling zu beginnen und sie mit einer steigenden Abgabe zu belegen. Aber nicht allein diese Geldbesitzer sollten zu einer Vermögensabgabe herangezogen werden, sondern auch jene, die die Flucht in die Sachwerte angetreten haben und keine bessere Behandlung verdienen als die Besitzer der großen Konten. Unser Vorschlag war auch hier, den Besitz der kleinen Besitzer, die im Jahre

1940 Eigentum in einem Wert von höchstens 15.000 Reichsmark hatten, unberührt zu lassen. Wir haben auch den Weg gezeigt, wie eine solche Vermögensabgabe durchgeführt und eingehoben werden kann, damit es nicht wie bisher bei allgemeinen Versprechungen über eine Vermögensabgabe bleibt, einer Zusage, die auch in diesem Gesetz wieder enthalten ist.

Im Rahmen eines großen Wirtschaftsplanes hätte diese Maßnahme dem österreichischen Volk eine bessere Zukunft öffnen können. Durch die Annahme unserer Vorschläge hätte man die Spekulanten und Kriegsgewinner, die Hyänen der Wirtschaft, entscheidend treffen können, um den kleinen ehrlichen Sparern ihr Geld zu erhalten und den Unternehmungen das notwendige Betriebskapital zur Verfügung stellen zu können. Das ist der Weg, die Produktion in Gang zu bringen und die Verteilung der Waren zu erschwinglichen Preisen zu sichern. (Zwischenrufe.) Was uns aber die Mehrheit dieses Hauses als Währungsreform unter dem Titel Währungsschutzgesetz vorlegt, ist nichts anderes als — ich sage es ganz offen — eine Ausplünderung des Volkes, als der Weg zur Verschuldung der arbeitenden Menschen an die Banken! Es ist eine Sanierung der Banken und die Vorarbeit für die Verschacherung dieser auf Kosten des österreichischen Volkes sanierten Banken an das ausländische Kapital. (Lebhafte Zwischenrufe.)

Ohne daß ich die Absicht hätte, mich mit jeder einzelnen Bestimmung dieses Gesetzes auseinanderzusetzen, muß ich doch kurz die Auswirkungen einiger grundsätzlicher Bestimmungen des Gesetzentwurfes auf das Volk untersuchen.

Nehmen wir zunächst die Frage des Geldumtausches selbst. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wird jeder, der heute 10 S in der Tasche hat, morgen nur mehr 3'33 S haben. Allerdings soll jeder Österreicher nach den Bestimmungen dieses Gesetzes 150 Neuschillinge zum Kurse von 1:1 erhalten. Aber die Urheber dieses Gesetzes haben so wenig an die Interessen der kleinen Leute, vor allem die Interessen der Rentner und Pensionisten gedacht, daß sie offenbar vergessen haben, wie stark die Geldentwertung in Österreich schon ist. Im Dezember 1945 waren 150 S, die jeder Österreicher beim Geldumtausch erhielt, eine Summe, mit der man eine gewisse Zeit sein Auslangen finden konnte. Seither sind die Preise auf das Vier- und Fünffache gestiegen. Der Herr Finanzminister behauptet allerdings nur auf das Dreifache. Trotzdem gibt man dem einzelnen jetzt auch nur wieder 150 S, also nur mehr

ein Viertel oder ein Fünftel von dem, was im Dezember 1945 billig war.

Man sagt, daß das geschieht, um dadurch den Schleichhandel zu treffen. Aber ist es denn nicht bekannt, daß die Großschleichhändler, die waggonweise Schiebungen machen, gar nicht darauf angewiesen sind, Bargeld zu horten? Die breiten Kreise des Volkes sind jedoch genötigt, sich gewisse Beträge zurückzuliegen. Was soll denn ein Arbeiter, ein Ausgebombter oder ein kleiner Geschäftsmann machen, wenn er unbedingt einen Tisch oder ein Hemd oder für seine Kinder ein Paar Schuhe oder Strümpfe kaufen muß? Er weiß ja gar nicht, wann er den seltenen Glücksfall erleben wird, daß er eben dieses Notwendige kaufen kann. Eben darum spart er sich Woche für Woche ein paar Schillinge vom Mund ab und legt sie zurück. Nicht jede Frau trägt dieses Geld in die Sparkasse, denn welches Interesse besteht heute an Einlagen in der Sparkasse, die nicht verzinst werden? Der Umtausch 3:1 bedeutet, daß jemand, der Geld für einen kleinen Einkauf zurückgelegt und vielleicht sechs Monate gespart hat, um das Geld beisammen zu haben, jetzt weitere vier Monate sparen muß, um sich das Benötigte kaufen zu können. Ich spreche schon gar nicht davon, daß diese Maßnahme gerade jetzt beschlossen wird, da Weihnachten vor der Tür steht und erfahrungsgemäß auch im bescheidensten Haushalt solche kleine Sparrücklagen verwendet werden, um wenigstens für ein paar Tage im Jahr etwas Licht im grauen Alltag zu haben. Daran haben die Macher dieses Gesetzes aber nicht gedacht!

Dieser Umtausch 3:1 ohne Rücksicht auf die Herkunft des Geldes ist — ich sage es noch einmal — brutaler Raub an jedem einzelnen Arbeiter, Angestellten, Gewerbetreibenden, Rentner und Pensionisten! Aber das ist noch nicht alles. Dazu kommt noch der ungeheure Raub durch die Streichung der Sperrkonten. 50 Prozent der Sperrkonten, die etwa 7 Milliarden Schilling betragen, sind Spargelder. Man sagt uns wohl immer wieder, daß alle Opfer bringen müssen, um das zu bezahlen, was Krieg und Faschismus in Österreich angerichtet haben, aber gerade die kleinen Leute haben in der Zeit des Krieges, des Faschismus und auch in den letzten Jahren, seitdem wir frei sind, so viele Opfer gebracht, daß es höchste Zeit ist, daß die Kriegsgewinner, die Spekulanten, die Großschieber und die Schleichhändler, die Neureichen die Kosten tragen. Mit der Streichung von 60 Prozent der Spareinlagen verlieren zehntausende Menschen ihre sauer erworbenen Spargroschen, während 40 Prozent

der Schleichhandelsgewinne — es sind meist Schleichhandelsgewinne; ich wiederhole es, obwohl im Ausschuss dagegen protestiert wurde — ja schon im Jahre 1945 freigegeben wurden. Die Schieber und Spekulanten haben in den Zwischenzeit seit 1945 reichlich Gelegenheit gehabt, die 40 Prozent, die ihnen geblieben sind, in Sachwerte umzusetzen. Darüber hinaus haben es die Besitzer der großen und größten Konti, denen seinerzeit ebenfalls 60 Prozent gesperrt wurden, verstanden, auf allen möglichen Wegen, auf geraden und noch mehr auf krummen, durch ihre Beziehungen bei den Ämtern und selbst auf betrügerische Weise durch Bestechung von Beamten, durch Unterschriftenfälschung — dies hat der Herr Finanzminister einmal selbst im Finanzausschuss zugegeben — ihre Gelder freizumachen. Nur die Kleinen sind die Betrogenen, denn bei ihnen war man unerbittlich. Sie haben keine Beziehungen, sie konnten keine Provisionen und Schmiergelder zahlen und haben noch heute 60 Prozent ihrer Einlagen auf dem Sperrkonto.

Nun kommt man uns damit, daß ja für die Rentner Vorsorge getroffen sei, weil man ihnen insgesamt 2500 bis 3500 S freigibt. Ist es aber nicht geradezu ein Hohn, von einem sozialen Empfinden zu sprechen, wenn man diesen armen Teufeln sagt: Zehn Monate lang kannst du noch von deinen Ersparnissen leben, dann aber mußt du eben zum Armenrat gehen, auch wenn dir noch etwas auf deinem Konto verblieben ist! Kaltblütig macht man hier Menschen, die bisher von ihren Ersparnissen lebten, zu Pfründnern und belastet damit die ohnehin schon schwer um ihre Mittel kämpfenden Gemeinden!

Das vorliegende Währungsschutzgesetz erlegt dem Volk ungeheure Opfer auf, und ich glaube, wir haben das Recht, zu fragen, zu welchem Zweck dies sein soll. Das Gesetz sagt, daß die 7 Milliarden Schilling, die gestrichen werden, auf den Namen des Staates überschrieben werden (Abg. Dengler: Das ist die Verstaatlichung!), aber der Gesetzentwurf schweigt sich darüber aus, was der Staat von den Banken und den Sparkassen wirklich dafür bekommen soll. Das bleibt ein Geheimnis, das nur die Zukunft lösen kann und wahrscheinlich auch lösen wird. Von keiner Seite her aber wird bestritten, daß das einzige, das die Banken dem Staat übergeben könnten, die wertlosen Papierwische sind, die man hitlerische Reichsschatzscheine nennt. Wenn die Banken und Sparkassen dem Staat aber diese Schatzscheine übergeben, die also ohnedies wertlos sind, so bedeutet dies in Wirklichkeit nichts anderes, als daß der Staat den Finanzinstituten auf Kosten des Volkes 7 Milliarden

Schilling schenkt, also jene Verpflichtungen, die die Banken ihren Gläubigern gegenüber zu erfüllen hätten.

Man erklärt oft, daß die Großbanken verstaatlicht seien und daß diese Operation zur Gesundung der Währung notwendig sei. Es ist aber eine Irreführung der Bevölkerung, von einer Verstaatlichung der Großbanken zu sprechen, denn was hat sich in einer angeblich verstaatlichten Großbank, wie zum Beispiel in der Credit-Anstalt, geändert? An der Spitze der Credit-Anstalt steht noch immer derselbe Herr Joham, der bis 1934 angeblich Demokrat gewesen ist, der unter dem Heimwehfaschismus ein treuer Diener dieser österreichischen Spielart des Faschismus war und der nach 1938 wohlbestallter Direktor der gleichen Bank geblieben ist und unter dem Naziregime Mitglied des Vorstandes von Hitler geraubter ausländischer Bankinstitute wurde. Obwohl besagter Herr Joham wegen Kriegsverbrechen verurteilt wurde (Rufe: Von wem?), wurde er im Jahre 1945 wieder als offizieller Verwalter im gleichen Unternehmen, in der Credit-Anstalt, eingesetzt. Und zu einem solchen Mann, der heute noch an der Spitze der sogenannten verstaatlichten Credit-Anstalt steht, sollen die österreichischen Arbeiter Vertrauen haben und für die Sanierung seiner Bank Opfer bringen?

Ja, noch mehr! Es ist allgemein bekannt, daß überall Verhandlungen geführt werden, um die sogenannten verstaatlichten Banken in die Hände des Privatkapitals zurückzubringen. Die Verquickung der Credit-Anstalt mit dem amerikanischen Monopolkapital ist für niemand ein Geheimnis. Die Bank wird immer mehr zur Agentur der amerikanischen Profitinteressen und bleibt nur dem Namen nach eine österreichische Bank. (Zwischenrufe bei der Volkspartei. — Ruf: Es gibt auch andere Agenturen in Österreich!)

Bei der Länderbank zeigen das Ministerium Krauland und das Finanzministerium das Bestreben, Ausländern, die auf das engste mit dem deutschen Faschismus zusammengearbeitet hatten und früher einen bedeutenden Einfluß in der Länderbank hatten, wieder ausschlaggebende Positionen in dieser Bank zuzuschreiben. Die Bankensanierung und die Unterordnung der gesamten Währungsfrage unter die Interessen der Bankensanierung zeigen deutlich, in wessen Auftrag und auf wessen Befehl dies alles durchgeführt wird.

Das amerikanische Kapital verlangt, daß das österreichische Volk die Banken in Ordnung bringe, bevor die Amerikaner sie über-

nehmen. Die Kommentare zum Marshall-Plan, die die amerikanischen Kapitalisten selbst gegeben haben, zeigen deutlich, was von uns verlangt wird. (Zwischenrufe.) Die Geldinstitute müssen saniert werden, weil dies im Interesse des amerikanischen Monopolkapitals liegt. Das österreichische Volk muß zehn Milliarden Schilling opfern, bevor es überhaupt etwas von dem Marshall-Plan zu sehen bekommt (Widerspruch), um den großen Haifischen die Beute mündgerecht zu machen. (Ruf: Einen solchen Unsinn muß man sich anhören!)

Und noch einige Bemerkungen zur Frage der Sperrkonten. Während man nach dem Dezember 1945 bereits etwas von den 40 Prozent der gesperrten Konten für gewisse dringende Ausgaben freibekommen konnte, zum Beispiel zur Zahlung von Mietzinsen, von Steuern und ähnlichem, werden diese Konten jetzt überhaupt gesperrt und in Staatspapiere mit einer zweiprozentigen Verzinsung umgewandelt. Das bedeutet also, daß jemand, der 5000 Schilling Ersparnisse auf dem neuen Konto hat, in Zukunft von diesem Geld einen Zinsertrag von jährlich 100 Schilling erhält, das Geld selbst aber niemals wiedersieht (Widerspruch. — Ruf bei der Volkspartei: Wer sagt denn das?), denn wir finden im Gesetzentwurf keinerlei Zusage darüber, daß diese Staatspapiere jemals eingelöst werden. Diese Streichung der 40 Prozent von den Sparkonten und ihre Übergabe in wertlosen Papieren an den Staat kostet die österreichische Bevölkerung weitere 2,3 Milliarden Schilling.

Im weiteren behandelt dieses Gesetz die Neukonten. Aber durch die Bestimmungen dieses Gesetzes werden den großen Schiebern und großen Fabrikanten, die über Transportscheine und andere Schiebungen ihre gigantischen Gewinne erzielt haben, die sie selbstverständlich nicht im Strumpf aufgehoben, sondern über Konti geleitet haben, diese ihre Schleichhändlergewinne ohne Prüfung vollständig gelassen. Dagegen nimmt man den Klein- und Kleinunternehmungen, den Gewerbetreibenden die Hälfte ihrer notwendigen Kapitalien weg. Man behandelt sie genau so wie die großen Schieber mit den großen Konten. Man zwingt sie, Kredite aufzunehmen, aber man weiß, daß die Banken gar nicht bereit sind, jedem dieser vielen kleinen und kleinsten Unternehmungen einen Kredit zu gewähren. Das wird also bedeuten, daß eine Reihe dieser kleinen und kleinsten Unternehmungen beginnen wird, die Löhne zu drosseln oder Arbeiter abzubauen.

Eine Bestimmung des Gesetzentwurfes ist in ihrer Art selbst in der an solchen Mani-

pulationen reichen Geschichte Österreichs einzigartig. Der Staat hat durch zwei Jahre durch verschiedene unsoziale Steuern große Beträge aus der Bevölkerung herausgepreßt. Einen Teil dieser Beträge hat er bei Banken angelegt. Von diesen Geldern schenkt nun der Staat den Banken und Sparkassen 500 Millionen Schilling. Im Jahre 1948 sind im Budget 500 Millionen Schilling als Lohnsteuer veranschlagt. Wenn der Staat dieses Geschenk an die Banken nicht machen würde, so müßte kein österreichischer Arbeiter im Jahre 1948 auch nur einen Schilling Lohnsteuer zahlen.

Aber nicht genug damit. Von der Abgabe der 25 Prozent der öffentlichen Gelder sind, wie man annehmen muß, auch die Sozialversicherungsinstitute betroffen, die laut § 21 des Schillinggesetzes zu den öffentlichen Kassen gehören. Die Sonderbestimmungen, die der § 18 dieses Gesetzes vorsieht, heben die Wirkungen des § 17 dieses Gesetzes keineswegs auf. Wenn also der Herr Finanzminister erklärt, daß er das Geld nicht braucht, wenn er also den Banken 500 Millionen Schilling geben will, so soll er die drückenden Steuern, die Lohnsteuer, oder aber auch die unverhältnismäßig hohen Preise unserer Rauchwaren herabsetzen.

Im selben § 17, Abs. (2), behält sich die Bundesregierung vor, in einem Jahr weitere 500 Millionen Schilling den Banken zu überweisen; aber das kann sie sich ein Jahr lang überlegen. Der Staat verschenkt aber nicht nur sein eigenes Geld, durch diese Bestimmungen werden auch 25 Prozent der Gelder der Gemeinde- und der Länderkassen, über die der Bund zu verfügen gar nicht berechtigt ist, verschenkt. Seit zwei Jahren wird nichts für den Wiederaufbau der zerstörten Häuser unternommen. Immer wieder wird erklärt, in Österreich gäbe es kein Geld, wir brauchen ausländische Anleihen, und jetzt entnimmt man auch aus den Taschen der Gemeinden hunderte Millionen Schilling, um sie über die Großbanken dem ausländischen Kapital hinzuwerfen, denn nichts anderes bedeutet ja diese Sanierung der Banken. (Abg. Ing. Raab: Die werden sich freuen über das Geld!)

Der § 21 des Entwurfs trifft wohl Vorsorge für die Lohn- und Gehaltszahlung, aber daß es in Österreich auch Rentner und Pensionisten gibt, die ihr Geld am Ersten des Monats bekommen und die nach Durchführung einer solchen Währungsreform im Laufe des Monats zwei Drittel davon verlieren würden, das schert diejenigen, die diesen Gesetzentwurf entworfen haben, anscheinend nicht. Dies ist eben eine Folge



## 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. November 1947. 1713

davon, wenn man einen Gesetzentwurf, ohne der Volksvertretung die Möglichkeit zu lassen, ihn gründlich zu überprüfen, einfach durchpeitscht, weil es irgendwo so befohlen wird. (Abg. Frisch: Von wem denn?) Ich habe das schon x-mal gesagt, Sie haben scheinbar nicht zugehört. (Heiterkeit.)

Damit überhaupt kein Zweifel bestehen kann, wem dieses Gesetz dient, wird die Regierung im § 27 dazu ermächtigt, den Finanzinstituten 900 Millionen Schilling zu borgen. Das ist ein weiteres Geschenk an die Banken, denn wir kennen bereits aus der ersten Republik die Geschichte solcher Darlehen, die niemals zurückgezahlt wurden.

Ich habe anfangs darauf verwiesen, daß es die Ansicht meiner Partei ist, daß ohne Vermögensabgabe keine ernstliche Währungsreform, keine Stabilisierung unseres Geldes durchgeführt werden kann. Der Gesetzentwurf verspricht — ich weiß nicht zum wievielten Male — die Regelung der Vermögensabgabe und der Vermögenszuwachsabgabe durch ein besonderes Bundesgesetz. Auf dieses Gesetz warten wir schon seit zwei Jahren, aber es ist bisher nicht zustande gekommen, nicht nur weil mächtige Kreise der österreichischen Volkspartei aus guten Gründen gegen eine Vermögensabgabe sind, da sie ja selbst etwas abzugeben hätten, sondern — es ist erstaunlich — weil niemand anderer als der sozialistische Vizekanzler Dr. Schärff, wie es in politischen Kreisen in Wien bereits ein offenes Geheimnis ist, auf einer Tagung sozialistischer Parlamentarier in Ischl gegen eine Vermögensabgabe Stellung genommen hat. (Ruf bei den Sozialisten: Das ist eine Lüge!)

Das gute Einvernehmen mit den Kreisen, deren Interessen dieser Gesetzentwurf dient, ist offenbar wichtiger als die Abschöpfung der Kriegs- und Spekulationsgewinne. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vollziehen die beiden andern Parteien dieses Hauses den endgültigen Bruch mit den Versprechungen, die im Regierungsprogramm gegeben wurden. Auf Kosten der Ersparnisse der Armen sollen die Banken saniert werden. Statt einer Lösung der Währungsfrage im Interesse des österreichischen Volkes sehen wir eine Sanierung der Banken im Interesse des ausländischen Kapitals. Offenbar wiederholt sich hier das Spiel der berühmten Genfer Sanierung unter dem damaligen Bundeskanzler Seipel. Damals fanden sich Männer in der Sozialdemokratischen Partei, die gegen den Plan des Ausverkaufes Österreichs Stellung nahmen. Heute steht die Sozialistische Partei hinter diesem Gesetzentwurf, der unter Um-

gehung aller parlamentarischen Gebräuche heute vorgelegt wurde und im Eilzugstempo beschlossen werden soll. Es ist vollkommen klar — der bisherige Vertreter meiner Partei in der Bundesregierung hat es bereits in einem Teil seiner Ausführungen zum Ausdruck gebracht —, es ist das Machtwort des ausländischen Kapitals, das Machtwort der Herren der Wall Street, das dieses Gesetz erzwungen hat. Es dient nicht Österreich, sondern fremden Interessen, deren Feindschaft gegenüber der Arbeiterklasse aus Jahrzehnten harter Erfahrungen nur zu gut bekannt ist. Im Rahmen der amerikanischen Durchdringung Europas soll Österreich mit den Interessen des amerikanischen Monopolkapitals gleichgeschaltet werden. Der Weg dazu ist die Sanierung der Banken, das Mittel dazu der vorliegende Gesetzentwurf. (Lebhafter Widerspruch. — Abg. Dr. Koref: Ein lächerliches Märchen!)

Hinter diesem Gesetze steht nicht das österreichische Volk, sondern ausländische Auftraggeber. Die Verantwortung für die Folgen dieses Gesetzes, das besonders die Arbeiter und Angestellten, die kleinen Bauern und kleinen Geschäftsleute hart und schwer trifft, tragen die beiden großen Parteien dieses Hauses: die ÖVP. und die SPÖ., deren Vertreter es in gemeinsamen Beratungen unter Ausschluß der Kommunisten fabriziert haben. (Zwischenrufe.) Treu ihren Pflichten gegenüber dem arbeitenden Volk Österreichs, treu den Interessen der Arbeiterklasse, lehnt die Kommunistische Partei Österreichs dieses unsoziale und arbeitfeindliche Gesetz kategorisch ab!

\*

Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.

Abg. Ing. Waldbrunner: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Maßnahmen auf dem Gebiete der Währung eingeleitet, die längst notwendig waren, die auch jedermann erwartet hat.

Eines der wesentlichsten Hindernisse in unserer wirtschaftlichen Gesundung und in unserem Aufbau ist das zerrüttete Geldwesen. Wer seit dem Jahre 1945 erlebt hat, wie gerade durch das Mißverhältnis der übergroßen Geldmenge auf der einen Seite und der Produktion und Warenmenge auf der anderen Seite soziale Ungerechtigkeiten und Mißstände entstanden sind, muß die Notwendigkeit dafür einsehen. Woher das gekommen ist, wissen wir. Der Krieg, der diese Banknotenmenge, die der Faschismus zur Finanzierung des Krieges ausgegeben hat, all jene Spareinlagen, die während des

Krieges gemacht wurden, aufgezehrt und vernichtet hat, ist letzten Endes auch schuld daran, daß heute das Äquivalent fehlt.

Man hat mit dem ersten Schillinggesetz versucht, der Sache Herr zu werden. Man hat versucht, die übergroße Geldmenge vorläufig zu sperren. Man hat es aber damals leider unterlassen, offen und klar auszusprechen, daß die Gegenwerte dafür im Kriege verloren gegangen sind. Zur Entschuldigung können wir anführen, daß man damals keine Übersicht gehabt hat und daß es erst notwendig gewesen ist, zu sehen, was an Banknotenmengen und an solchen Einlagen überhaupt vorhanden ist. Man hat auch geglaubt, daß dem Lande sehr bald die Souveränität gegeben wird, um über die Stabilisierungsmaßnahmen entscheiden zu können, denn sicherlich ist ja die Souveränität eine wesentliche Voraussetzung für eine solche Maßnahme.

Wir sind schwer enttäuscht worden. Seit zwei Jahren schleppen wir dieses unmögliche Provisorium mit uns, schädigen wir täglich unsere Wirtschaft. Es ist versucht worden, dieser Störung des Gleichgewichtes mit allen möglichen Mitteln zu begegnen. Man hat durch die Kontensperre hohe Beträge gesperrt; das ist aber sehr unzulänglich geblieben. Sehr große Beträge sind wieder freigekommen. Man hat versucht, auf der Warensseite die Bewirtschaftung einzurichten. Wie unbefriedigend das gewesen ist, wissen wir. Der Apparat des Staates der neuen Republik war nicht stark genug, um dem Besitzegoismus mancher Teile des Volkes entgegenzutreten, um dem Geldüberfluß, der alle Schranken durchbrochen hat, zu begegnen. Man hat versucht, durch eine Subventionierung unserer Wirtschaft den Gleichgewichtszustand aufrechtzuerhalten. Wenn die Herren von der Kommunistischen Partei so viel von Amerika sprechen, so muß in diesem Zusammenhange auch erwähnt werden, daß gerade Amerika und die Hilfslieferungen Amerikas sehr wesentlich dazu beigetragen haben, daß diese Verhältnisse überhaupt aufrechterhalten werden konnten. Die 200 Millionen Dollar, die bis jetzt an Lebensmitteln und an Waren in die österreichische Wirtschaft hineingepumpt wurden, haben bewirkt, daß wir nicht schon längst mitten in einer Inflation sind. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. und SPÖ.) Alle diese Maßnahmen müssen aber unzulänglich bleiben, solange der Regulator der Wirtschaft, das Geld, nicht richtig funktioniert. Das Geld muß wieder ein Wertmesser der ehrlichen Arbeit im Lande werden. (Zustimmung.)

In der Erkenntnis dieser Notwendigkeiten waren es wir Sozialisten, die eine Währungsreform gefordert haben. Als im Frühjahr dieses Jahres der Staatsvertrag, den wir alle erwartet haben, ausblieb, haben wir erkannt, daß auf jeden Fall versucht werden muß, die Währungsreform durchzuführen, auch dann, wenn die militärische Besatzung noch im Lande ist. Die Gefahr einer Inflation ist immer drohender vor uns gestanden; die Unmöglichkeit, ihr auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet entgegenzutreten, ist erwähnt worden; die ständige Aufwärtsbewegung der Preise und damit auch der Löhne hat bewirkt, daß auch bei uns das Spiel der Inflation begonnen hat. Wir sind nicht gesonnen, uns zu bloßen Figuren dieses Spieles zu machen. Gerade die Arbeiter wissen aus den Erfahrungen nach 1918, was Inflation bedeutet, und sie sehen in den umliegenden Ländern, was die Arbeiterschaft durch die Inflation in den letzten beiden Jahren zu ertragen hatte. Eine Inflation heißt, daß die Verluste von den kleinen Leuten, von den Arbeitern und Angestellten, von den Rentnern und kleinen Sparern zu tragen sind. Der Besitzende findet immer Möglichkeiten, sein Schärflein ins Trockene zu bringen. Bei der Eigenart der österreichischen Lage bedeutet eine Inflation heute aber weit mehr. Sie bedeutet die Vernichtung der bescheidenen Erfolge, die wir in den letzten zwei Jahren im Lande erzielt haben. Die mühselige Aufbauarbeit dieser letzten Jahre, die ausländische Hilfe und die Möglichkeit, weitere Hilfe zu bekommen, geht verloren, wenn wir in eine Inflation hineinschlittern. Wer das haben will, wünscht das Chaos im Land. (Zustimmung bei den Sozialisten.) Gerade wer die Interessen der Arbeiterschaft vertritt, muß dafür eintreten, daß rasch Ordnung geschaffen wird und daß eine gerechte Ordnung geschaffen wird. Wir müssen aber auf jeden Fall dafür eintreten, daß das wenige, das uns noch geblieben ist, die bescheidenen Besitztümer, die uns noch erhalten blieben, gerettet werden.

Jede Währungsreform ist mit Opfern verbunden. Es ist sicherlich nicht populär, heute, zwei Jahre nach dem Krieg, noch immer von der Notwendigkeit von Opfern zu reden. Wer dies aber unterläßt, wer dem Leuten einreden will, daß sie heute Versprechen einkassieren können, die ihnen seinerzeit der Faschismus gegeben hat, der ist mindestens ebenso skrupellos wie die Faschisten, die sie gegeben haben. (Lebhafter Beifall. — Abg. Fischer: Sie meinen die Sozialisten, die auf dem Parteitag das gefordert haben!) O nein, ich meine Sie! Es bleibt das traurige Verdienst un-

## 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. November 1947. 1715

serer Kommunisten, diese Skrupellosigkeit täglich zu begehen. Sie versprechen allen alles und halten nichts. Es ist sehr leicht, allen alles zu versprechen, wenn man weiß, daß man es nicht wird halten müssen, weil man nie in die Lage kommt, es halten zu müssen. Für die österreichische Wirtschaft und für den österreichischen Staat ist ihnen jedes Opfer viel zu groß und keine Forderung hoch genug. Göht es aber um andere Ansprüche, beispielsweise um das Deutsche Eigentum (lebhafter Beifall bei der SPÖ. und der ÖVP.), so tritt der Herr Abgeordnete Fischer dafür ein, daß man vorbehaltlos das Letzte hergeben soll!

Eine Währungsreform ist eine Entscheidung über die Verteilung der Lasten im Land, eine Entscheidung über die Verteilung des Einkommens. Begreiflicherweise ist eine Entscheidung darüber bei den vielen Interessen, die da hineinspielen, nicht leicht. Das ist auch die wesentliche Ursache dafür, daß es so lange gedauert hat, bis wir zu diesem Währungsschutzgesetz gekommen sind. Solange die Katastrophe nicht unmittelbar vor uns stand, haben sich diejenigen, die dabei etwas zu verlieren hatten, natürlich nicht entschließen können, diese Reform durchzuführen. Wir wissen, daß diese Kreise der Besitzenden in den Reihen der Österreichischen Volkspartei stehen, und deswegen ist es der Österreichischen Volkspartei auch so schwer gefallen, die widerstreitenden Interessen unter einen Hut zu bringen und sich über die Einzelheiten dieser Reform doch noch zu einigen. Ja, wenn die Lasten der Reform von Haus aus auf die Schultern der arbeitenden Bevölkerung zu legen gewesen wären, dann wäre dieses Gesetz wahrscheinlich schon längst zustande gekommen. Wir sind aber heute stark genug, bei der Schaffung eines solchen Gesetzes dafür zu sorgen, daß die Interessen der arbeitenden Bevölkerung wirklich voll und ganz gewahrt werden, und es mußte sich letzten Endes auch die stärkste Partei des Hauses mit dieser Erkenntnis abfinden. So ist dieser Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, ein wirklicher Ausgleich der vielen verschiedenen Interessen, die in unserem Land spielen. Wir setzen damit einen Akt der Selbsthilfe im Land und zeigen auch der ganzen Welt, daß wir in einer Zeit, wo wir noch vier fremde Besatzungsmächte im Lande haben, imstande sind, unser Schicksal selber zu meistern! (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.) Die Kommunisten werfen uns ständig vor, daß wir diesen Gesetzentwurf auf Geheiß Amerikas vorlegen und erledigen. Wir haben bis jetzt noch nie etwas

davon gehört, daß irgendeine amerikanische Stelle gefordert hätte, in Österreich eine Währungsreform durchzuführen.

Was hier gemacht wird, entspringt den Notwendigkeiten des Landes und ist die Meinung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, die hinter den beiden Parteien des Hauses steht und nicht hinter den Kommunisten, die das von sich behaupten. Wir machen damit das, was alle Länder Europas in den letzten beiden Jahren mit mehr oder weniger Geschick versucht haben, auch alle jene Länder, die angeblich so sehr gegen Amerika sind. (Abg. Honner: Nur haben es die vernünftiger gemacht!) Da kommen wir bald darauf, seien Sie ein bisschen vorsichtiger, Herr Honner! Denn, Herr Abg. Honner, wir können uns nur auf uns selbst verlassen. Wir können nicht die Kominform fragen, so wie Sie, diese Zentralstelle für Weltunruhe, die jetzt wieder entstanden ist. Wir können von Glück sagen, daß wir nicht auf Ihre Empfehlungen angewiesen sind. Wenn dieses Währungsprogramm der Kommunisten, das allen so viel verspricht, so gut ist, dann frage ich Sie, Herr Abg. Honner: Warum haben Sie es Ihren Kollegen in Rumänien und Bulgarien nicht geschickt, damit es vielleicht auch die verwenden können? (Heiterkeit. — Ruf: 20.000 : 1 hat man in Rumänien umgewechselt!) Man legt hier ein Währungsprogramm vor, das alle leeren Hitlerversprechungen einlösen soll. Wenn man das machen wollte, müßte man auf das, was wir heute an Umlaufmitteln haben, noch etwas draufgeben, damit es überhaupt ausreicht.

Ich verstehe den Herrn Abg. Honner mit seinem Programm nicht. Warum begnügt er sich dann überhaupt mit einem Umtausch von 1 : 1? Warum will er nicht gleich zwei neue für einen alten Schilling, wenn er schon beim Fordern ist? (Abg. Honner: Das ist reine Demagogie! — Heiterkeit.) Man hat vor kurzem in Rumänien eine Währungsreform gemacht, Herr Abg. Honner, und dort ist man nach einem anderen Prinzip vorgegangen. Sie empfehlen, allen alles zu lassen, und dort hat man allen alles weggenommen! (Abg. Fischer: Das steht nur im „Wiener Kurier“!) Das war die Methode, die dort angewendet wurde. Die Beispiele in der „Volksstimme“ sind so falsch, daß man sie leider nicht anführen kann. Wir müssen unsere Überlegungen also nach eigenen Gesichtspunkten anstellen. Aber wir wollen auch das, was außerhalb des Landes, auch das, was in den Volkdemokratien geschieht, unserer Bevölkerung nicht vorenthalten.

Dieses Währungsgesetz, das heute zur Beschlußfassung vorliegt, kann nach seiner gründlichen Vorberatung wohl als das gerechteste und sozialste Gesetz dieser Art bezeichnet werden, das in den letzten beiden Jahren in Europa gemacht wurde. Ohne die Mühen und das Verdienst anderer Länder schmälern zu wollen, müssen wir hier offen und frei sagen, daß in keinem Gesetz dieser Art die Interessen gerade der arbeitenden Bevölkerung so sehr gewahrt wurden wie in diesem. (Zustimmung. — Abg. Honner: Die Praxis wird das Gegenteil beweisen!) Uns erscheint das als eine selbstverständliche Pflicht gegenüber unseren Arbeitern. Die Leistungen und die Disziplin der arbeitenden Bevölkerung in Österreich während der letzten Jahre stehen ohne Beispiel da. Sie sind ja die wesentlichsten Beiträge für den Wiederaufbau des Landes und zur Überwindung der Not in dieser Zeit gewesen.

Wie überall, haben die Preissteigerungen, die die inflationistische Tendenz in der Wirtschaft hervorgerufen haben, auch bei uns zu Lohnforderungen und zu Lohnkämpfen geführt. Die Arbeiter haben unter der Führung ihrer Gewerkschaften aber sehr bald erkannt, daß die Lösung dieses Problems nicht in einem Wettrennen zwischen Löhnen und Preisen zu finden ist. Im Sommer dieses Jahres, als die geforderten Agrarpreiserhöhungen neue Lohnwellen und neue Lohnkämpfe auszulösen drohten, hat sich die Arbeiterschaft mit verschiedenen Gruppen der Arbeitgeber zusammengesetzt, um einen vorläufigen Ausgleich zu finden. Damals schon, als das Lohn- und Preisabkommen abgeschlossen wurde, hat es sich gezeigt, daß alle Kreise unserer Wirtschaft entschlossen sind, nicht eine chaotische Entwicklung zuzulassen, sondern einen wirklichen Ausgleich anzustreben. So wie heute waren es auch damals unsere Herren Kommunisten, die gegen dieses Preisabkommen gewettert haben. Sie haben in der Zwischenzeit auch nichts unterlassen, um dieses Preisabkommen zu durchbrechen und zu verunglimpfen. Sie verwenden ja überall seit zwei Jahren dieselben Methoden.

Wenn heute der Herr Minister Altman eine sogenannte Erklärung über sein Verhalten abgegeben hat, so liegt dies auf derselben Linie; wir wissen nur nicht, wo die Erklärung dafür bleibt, warum er dann in der Regierung verbleibt. Diese Erklärung ist er uns schuldig geblieben, so wie sie uns die Kommunisten seit der Zeit der Provisorischen Regierung immer schuldig geblieben sind. Das ist ja keine Neuigkeit.

Der Herr Staatssekretär Fischer und die Herren Honner und Koplénig als Staatssekretäre haben ja auch schon in der Provisorischen Regierung solche Mätzchen aufgeführt, sind aber immer wieder in der Regierung sitzen geblieben, um dann das, was die Regierung beschlossen hatte und was die Regierung angefangen hat, in der Öffentlichkeit immer wieder demagogisch zu bekämpfen. (Abg. Honner: das ist eine demagogische Entstellung!) Das ist die Art der Kommunisten, wie sie es eben immer treiben. Wenn sie glauben, daß ihnen die Arbeiter darauf hineinfallen, dann werden sie sich schwer täuschen! Die Betriebsratswahlen der letzten Wochen haben ihnen ja klar und deutlich gezeigt, wie es wirklich steht. (Beifall bei den Sozialisten.) Die österreichischen Arbeiter lassen sich durch Sie von der Einheit in der Sozialistischen Partei nicht abbringen. Diese Geschlossenheit und diese Disziplin unserer Arbeiter ist es auch, die ihnen die Stärke gibt, ihre Interessen bei solchen Auseinandersetzungen auch wirklich zur Geltung zu bringen.

Die gesamten Opfer, die zu leisten sind, um das Geld in ein annähernd richtiges Verhältnis zu unserer Warenmenge zu bringen, sind groß. Durch die vorgesehenen Maßnahmen wird der gesamte Geldumlauf von etwa 12 1/2 Milliarden Schilling auf rund 5 1/2 Milliarden Schilling herabgesetzt, der Banknotenumlauf, wie wir gehört haben, von 6 Milliarden Schilling auf 3 Milliarden Schilling, die gesamten Einlagen bei den Kreditunternehmungen von etwa 15 Milliarden Schilling auf 5 Milliarden Schilling. Das ist, im groben Durchschnitt genommen, eine Verminderung des Gesamtumlaufes auf ein Drittel des jetzigen. Die Lasten des Arbeiters, des Angestellten, des Rentners und des kleinen Sparers werden aber durch eine ganze Reihe von Maßnahmen wesentlich erleichtert. Vor allem wird das Geld des Arbeiter- und Angestelltenhaushaltes bei der Banknotenabschöpfung geschont. Es wird eine Kopfquote von 150 S ohne Abschöpfung umgewechselt. Das heißt, ein Haushalt mit vier Köpfen bekommt 600 S ungeschmälert in 600 neue Schillinge umgewechselt, und erst das, was darüber liegt, wird abgeschöpft.

Das laufende Einkommen der Arbeiter und Angestellten wird in keiner Weise benachteiligt, denn jeder Arbeitgeber kann den laufenden Gehalt und Lohn nur bis zum Umwechslungstermin in alten Schillingen, muß ihn vom Umwechslungstermin an aber in neuen Schillingen bezahlen; eine Vorauszahlung in alten Schillingen hat eine Nachzahlung zur Folge. Auch bei den Spar-

einlagen und Konten sind für den kleinen Sparer weitgehende Erleichterungen geschert. Die kleinsten Konten bis 100 S bleiben überhaupt frei, sie sind jetzt freie Einlagen, und Spareinlagen, die seit 1946 gemacht wurden, werden bis zu einem Betrag von 1000 S überhaupt von jeder Einschränkung ausgenommen.

Wir haben die Dinge untersucht und haben festgestellt, daß von den neuen Spareinlagen etwa zwei Drittel solche kleine Einlagen unter 1000 S sind. Damit wird also gerade der kleine Mann wesentlich geschont. Bei den gesperrten Konten treten weitgehende Erleichterungen ein. Für sozial Bedürftige — und hier muß gesagt werden, daß der Kreis der sozial Bedürftigen sehr weit gezogen ist — werden ganz wesentliche Erleichterungen für jene 60 Prozent der Sperrkonten gemacht, die nach dem Schillinggesetz vom Jahre 1945 total gesperrt wurden. Damals haben ja unsere Herren Kommunisten für dieses Gesetz gestimmt, sie waren also dabei und haben mitbeschlossen. Den sozial Bedürftigen soll ein Betrag von 2500 S rückgebucht werden, für einen Haushalt mit mehr als zwei Personen sogar 3500 S, und diese Beträge können dann in Monatsraten von 250 S und 350 S frei abgehoben werden. Alle bedingt verfügbaren Konten aber werden in zweiprozentig verzinsliche Anleihen umgewandelt und damit reaktiviert. Dadurch, daß sie auf die Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabe anrechenbar sind, werden sie bald einen sehr hohen Nennwert erreichen.

Darüber hinaus bemüht sich das Gesetz, den ehrlichen Verdienst und das notwendige Betriebskapital von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie zu schonen. So werden jene Bauern, die in Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht den Erlös der Ernte bereits in Händen haben, dadurch geschont, daß ihnen der erreichte Betrag vom Finanzamt voll und ganz angerechnet wird. Damit sollen sie gegenüber den Säumigen in der Ablieferung nicht benachteiligt werden und nicht um einen wesentlichen Teil ihres Verdienstes kommen.

Gewerbe und Industrie finden dadurch eine Berücksichtigung, daß ihre neuen Einlagen seit dem Jahre 1946, die im wesentlichen ihr Betriebskapital sind, nur zur Hälfte und nur auf eine gewisse Dauer gesperrt werden. Wenn man uns dies von Seiten der Kommunisten her als ungerecht und unsozial vorwerfen will, dann verweise ich auf die Erfahrungen, die im Rumänien in dieser Hinsicht gemacht wurden. Dort hat man bei der Landwirtschaft, bei Ge-

werbe und Industrie mit voller Schärfe zugegriffen und unterschiedslos jedem von seinem Konto bis auf einen Betrag im ungefähren Wert von 1 bis 3 Dollar alles abgeschrieben. Die Folge waren unzählige Betriebseinschränkungen und Betriebseinstellungen und Hand in Hand damit Arbeiterentlassungen und, Hohes Haus, wer es nicht wissen sollte, dem sei gesagt, daß die Kommunisten diese Situation dort dazu ausgenützt haben, um alle jene aus den Betrieben und Ämtern hinauszuerwerfen, die sich nicht mit einem kommunistischen Parteimitgliedsbuch ausweisen konnten. (Rufe: Hört! Hört! — Volksdemokratie! — Ausgerechnet die Kommunisten!)

Die weitgehende Schonung berechtigter Interessen durch diese Maßnahmen erfordert natürlich einen umso stärkeren Zugriff auf der anderen Seite, dort, wo eben zugegriffen werden kann. Vor allem werden die Bargeldhortungen getroffen, indem man für drei Schilling nur mehr einen Schilling gibt. Wenn die Kommunisten erklären, dies sei Raub, dann frage ich, was denn das ist, wenn man alles bis auf einen Dollar herunter wegnimmt. Ist das etwa nicht ein Raub an jenen Menschen, die sich alles durch redliche Arbeit verdient haben? (Zwischenrufe.) Und wenn man hier beim Bargeld zugreift, dann geht gerade dies gegen die Schleichhändler und gegen jene, die Geld für sich horten, und diese werden heute von Herrn Honner so heiß verteidigt!

Damit wird eine sehr wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, daß sich all das Geld, das sich der Besteuerung entzogen hat, nunmehr wirklich zeigen muß und der Besteuerung zugeführt wird. Es ist daher in diesem Gesetz auch vorgesehen, daß jeder seine Identität bei der Umwechslung nachweisen muß und daß dies in den Umwechslungsformularen festgestellt wird. Die Flucht vom Bargeld auf Konten wird dadurch illusorisch gemacht, daß der Stichtag auf den 12. November festgesetzt wurde.

Die Kontensperre trifft sowohl die privaten als auch die öffentlichen Kassen. Bei den öffentlichen Kassen wird allerdings ein Teil des gesperrten Betrages wieder freigegeben; der Rest wird abgebucht. Wer weiß, wie heute alle öffentlichen Kassen weit hinaus über das Maß irgendeiner Zeit vorher Gelder liegen haben, der muß zugeben, daß auch dies eine gerechte Maßnahme zur Entlastung unseres Umlaufes ist.

Das Gesetz sieht schließlich die Durchführung einer Vermögensabgabe und einer Vermögenszuwachsabgabe vor. Die Vermögensabgabe und die Vermögenszuwachs-

abgabe sollen eine Ergänzung der Währungsmaßnahmen sein und zur weiteren Aufsaugung der umlaufenden Geldmittel dienen, insbesondere jener bedingt gesperrten Konten, die jetzt durch die Bundes-schuldscheine aktiviert werden. Die Durchführung setzt eine richtige Bewertungsgrundlage voraus; ein solches Gesetz konnte natürlich nicht rasch genug vorgelegt werden. Wir Sozialisten erklären aber heute schon, daß Vermögensabgabe und Vermögenszuwachsabgabe ein unbedingter Bestandteil der Währungsmaßnahmen sind; ihre gesetzliche Regelung muß diesem Währungsgesetz folgen. Wir nehmen die Erklärung der Regierungsstellen, daß dieses Sondergesetz über die Vermögensabgabe und über die Vermögenszuwachsabgabe in den ersten Monaten des Jahres 1948 verabschiedet werden soll, als eine bindende Zusage an.

Die Herren Kommunisten haben sich redlich bemüht, diesem Gesetz alle Wirksamkeit abzusprechen. Sie haben vor allem immer wieder darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz ja zu nichts anderem dient, als die Banken zu sanieren und damit wiederum die Grundlage für die Ausbeutung des Bankkapitals zu schaffen. Wir müssen hier eindeutig feststellen, daß die wesentlichste Sicherung gegen eine Entwicklung wie nach dem Jahre 1918 durch die Verstaatlichung der Großbanken gegeben ist und daß diese staatlichen Großbanken nicht machen können, was dem Parlament, was der Regierung widerspricht. (Abg. Fischer: Siehe Credit-Anstalt in der ersten Republik!) Die Credit-Anstalt ist heute eine staatliche Bank, und wir Sozialisten werden dafür sorgen, daß die Fachleute, die sie führen, das Vertrauen nicht nur der Bankfachleute, sondern auch der Arbeiter dieses Landes haben werden. Daß diese Bankinstitute funktionieren müssen, daß sie imstande sein müssen, den Kreditaufgaben im Lande wieder gewachsen zu sein, das ist klar, und daher müssen wir auch in diesem Gesetz, das letzten Endes die Grundlage für den Aufbau und für die Weiterführung unserer Wirtschaft ist, die Voraussetzung für eine richtige Funktion dieser Bankinstitute geben.

Wer aber glaubt, daß dieses Gesetz auf Forderung der Amerikaner oder auf Forderung der Bankleute zustande gekommen ist, dem sei noch gesagt, daß sich gerade die Bankleute am meisten gegen dieses Gesetz gewehrt haben, und auch Ihnen müssen die Äußerungen dieser Kreise bekannt sein. Wenn der Vertreter der Kommunistischen Partei sich heute besonders darüber beschwert hat, daß die Kommunisten bei der

Vorbereitung dieses Gesetzes nicht eingeschaltet waren, daß sie nicht dabei waren (Zwischenrufe bei den Kommunisten), dann sei ihnen gesagt, daß es ganz zwecklos ist, die Kommunisten in wesentliche Dinge einzuschalten, denn überall dort, wo sie eingeschaltet waren, sind sie nie zur Sache gestanden, sondern haben nur in einer wüsten und zügellosen Demagogie die Durchführung der Bestimmungen dieser Gesetze zu verhindern versucht. (Lebhafte Zustimmung.) Sie haben heute den Raub an den Spargeldern aus der Zeit während des Krieges so sehr unterstrichen. Es sei ihnen dazu noch gesagt, daß alles, was zu tun möglich war, getan worden ist, besonders dadurch, daß man die 40 Prozent der Spargelder aktivierte. Daß aber gerade sie, die während des ganzen Krieges in den illegalen Sendern gegen das Sparen gewettert haben und das Sparen als die Unterstützung der Nazi bezeichneten, jetzt für diese Spargelder eintreten, ist auch wieder eine solche Demagogie. (Neuerliche Zustimmung. — Abg. Honner: Daß diese Aufforderung den Nazi geschadet hat, begreifen Sie scheinbar nicht.) Wir begreifen viel, wir begreifen ja auch die Notwendigkeit, daß Sie jetzt auf dieser Tribüne reden müssen: für alle etwas, für jeden etwas, auch wenn Sie wissen, daß es unerfüllbar ist, schon deswegen, weil Sie sich seit Jahr und Tag außerhalb der Reihen derer stellen, die für Aufbau und Gesundung unserer Wirtschaft und unseres Staates arbeiten. (Lebhafte Beifall bei den Parteigenossen.) Sie reden nach der alten Nazimethode, genau so, wie es Hitler getan hat: so lange immer wieder dasselbe sagen, bis man einen Dummen findet, der es glaubt. (Heiterkeit. — Abg. Koplenig: Das ist Ihre Taktik! — Abg. Fischer: Und trotzdem glauben sie es noch immer nicht! — Ruf bei den Sozialisten: Offenbar glauben es doch mehr Leute!) Wenn sich die Herren Kommunisten so sehr um unsere Partei bemühen, dann sei ihnen gesagt, daß wir immer zu unserem Wort gestanden sind. Wenn sie etwa folgern, daß jemand von uns oder vielleicht gar unser Herr Vizekanzler Schärf gegen die Vermögensabgabe in irgend einer Parteikörperschaft aufgetreten wäre oder gestimmt hätte, dann sei ihnen hier zur Richtigstellung gesagt, daß wir selbst dieses Gesetz forderten, daß wir selbst überall dafür eingetreten sind, daß mit diesem Gesetz die Vermögensabgabe und die Vermögenszuwachsabgabe geschaffen wird und daß damit allen jenen, die in die Sachwerte flüchten konnten, auch die Last, die ihnen gebührt, auferlegt wird. Gerade unser Vizekanzler Schärf war es, der

diese Forderung im Programm der Partei klar und deutlich vertreten hat. (Beifall bei den Sozialisten.)

Wir Sozialisten sehen in diesem Währungsschutzgesetz einen wesentlichen Beitrag zu unserer wirtschaftlichen Gesundung. Ein Allheilmittel ist dieses Gesetz allerdings nicht. Solange unsere Produktion nicht auf vollen Touren läuft, solange unsere Wirtschaft nicht ins Gleichgewicht gekommen ist, werden weitere straffe Lenkungsmaßnahmen notwendig sein. Wir denken nicht daran, die Bewirtschaftung der wichtigsten Gebrauchsartikel aufzugeben. Wir unterstreichen, daß Lenkung und Preiskontrolle nach wie vor notwendig sind. Die Erhöhung der Lebensmittelmengen, die zu einem sehr wesentlichen Teil unserem Ernährungsminister Sagmeister gelungen ist, ist ein weiterer wichtiger Beitrag. (Abg. Honner: Vorläufig zum Großteil auf dem Papier.) Die Reform unserer Währung, die Erhöhung der Lebensmittelmengen, die Bewirtschaftung unserer Gebrauchsgüter und die Kontrolle der Produktion, all das zusammen wird den Schleichhandel in den nächsten Monaten auf das schärfste treffen und einschränken. Erst dann ist eine wirkliche Besserung unserer Wirtschaft zu erwarten. Wir alle wollen keine neue Drehung der Lohn- und Preisschraube. Wir wollen durch unsere Maßnahme eine Senkung der Preise und eine Stabilisierung, eine Beruhigung der Wirtschaft, damit wir die Aufgaben des Wiederaufbaues zu lösen imstande sind. Alles dies wird leichter werden, wenn die vorgeschlagene Reform zur Durchführung kommt.

Uns bleibt heute nur ein unbekannter Faktor, und das ist die Zustimmung der vier alliierten Besatzungsmächte zu unserem Gesetzesbeschluß, die Zustimmung zu der entscheidendsten Frage unseres Landes. Wir können nicht annehmen, daß man uns daran hindern will, um so mehr, als man uns immer mangelnden Willen und mangelnde Entschlußkraft zur eigenen Hilfe vorgeworfen hat. Wir glauben nicht, daß die Hetze und Denunziation unserer Kommunisten, der kleinen Minderheit, die Besatzungsmächte veranlassen wird, diesem unserem Entwurf die Zusage zu verwehren.

Wir wissen sehr genau, daß die Schwierigkeiten unserer Wirtschaft groß sein werden, wenn wir dieses Gesetz erst nach 31 Tagen in Wirksamkeit setzen können. Diese Frist wäre nämlich dann notwendig, wenn auch nur eine der vier alliierten Besatzungsmächte ihre Zustimmung ver-

weigert. Aber wir haben dieses Gesetz gemacht auch auf diese Gefahr hin, weil wir überzeugt sind, daß wir alles tun müssen, um dem drohenden Chaos in unserer Wirtschaft zu entgehen. Wenn wir noch länger zuwarten, kommen wir in eine Situation, in der wir unter noch viel ungünstigeren Umständen eine solche Reform durchzuführen gezwungen sind. Beispiele dafür geben uns ja alle Länder Europas, die sich zu einem solchen Entschluß der Selbsthilfe nicht oder erst viel zu spät durchgerungen haben. Wir helfen uns selbst, im Glauben und in der Hoffnung, daß uns jene nicht daran hindern werden, die dazu berufen sind, über uns zu wachen. Mit diesem Gesetz, das ist die feste Überzeugung der Sozialisten, sichern wir die sozialen Rechte unserer Arbeiterschaft, gewährleisten wir eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung, lösen wir die entscheidenden Fragen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues unseres Landes. Wir Österreicher zeigen uns und der ganzen Welt, daß das Schicksal Österreichs am besten aufgehoben ist, wenn es in den Händen von Österreichern liegt! (Lebhafter anhaltender Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Fischer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf über den sogenannten Währungsschutz ist hier mit einer ausgesprochenen Heiterkeit zur Kenntnis genommen worden. Ich bin überzeugt, daß in der Bevölkerung die Heiterkeitsausbrüche geringer sein werden als bei einem Teil der Abgeordneten. Es ist — das ist meine feste Überzeugung — auch sehr vielen Abgeordneten der beiden anderen Parteien klar, welch ein ungeheuerliches Gesetz hier beschlossen werden soll. Ich möchte nicht in der Haut der Sozialisten sein, die auf ihrem Parteitag Anträge gestellt haben, man möge bei den Sperrkonten die kleinen Kontenbesitzer berücksichtigen. Es gab auf dem sozialistischen Parteitag eine Fülle solcher Anträge, und es ist ein Schlag ins Gesicht seiner eigenen Parteigenossen, wenn heute der Herr Ing. Waldbrunner erklärt, eine solche Forderung könne eben nur kommunistischer Demagogie entspringen. Also haben sie auf ihrem Parteitag kommunistische Demagogie betrieben! Es ist nur seltsam, daß vor kurzer Zeit auf einem Parteitag das eine gefordert, das andere hier vertreten und das, was Sie selber gefordert haben, heute als kommunistische Demagogie bezeichnet wird.

Als ich den Herrn Ing. Waldbrunner heute zur Verteidigung der Bankensanierung so warme Worte finden gehört habe, sind vielleicht nicht nur mir jene Artikel und

jene Reden von Otto Bauer, von Siegmund Kufni, von Friedrich Austerlitz, jenen großen Sozialisten der Vergangenheit, in Erinnerung gekommen, die sie damals gegen die Bankensanierung gesprochen und geschrieben haben. Man könnte heute lange Absätze dieser Artikel und Reden hier zur Verlesung bringen, und sie wären ein Schlag ins Gesicht vieler heutiger sozialistischer Vertreter, ein Kennzeichen der Entartung eines Teiles der Sozialistischen Partei in Österreich! (Widerspruch bei den Sozialisten.)

Ich möchte auch nicht in der Haut von manchen Bauernvertretern der österreichischen Volkspartei sein (Heiterkeit bei der österreichischen Volkspartei), die nun hinausgehen müssen und es nicht ganz leicht haben werden, den kleinen und mittleren Bauern das Gesetz einzureden.

Dieser Gesetzentwurf ist allerdings so Hals über Kopf, so leichtfertig rasch fabriziert worden, daß nicht nur die meisten Abgeordneten überhaupt keine Gelegenheit hatten, rechtzeitig Einblick zu nehmen, sondern sogar die meisten Minister selbst erst im letzten Augenblick von dem Inhalt dieses Gesetzentwurfes informiert worden sind. (Abg. Dr. Mügisch: Ganz natürlich! Auf der ganzen Welt ist es bei einer Währungsanierung so!) Nur ist es auf der ganzen Welt nicht so, daß ein englischer Sender in Hamburg früher als die Abgeordneten, ja sogar früher als die meisten Minister den Inhalt dieses Gesetzentwurfes im wesentlichen richtig erfährt und in die Welt hinausendet! (Abg. Weinberger: Auch die „Volksstimme“ hat früher darüber geschrieben!) Es ist auch sonderbar, daß viel früher als die meisten Volksvertreter sehr einflußreiche Wirtschaftsleute genaue Kenntnis über den Inhalt dieses Gesetzes hatten und auch rechtzeitig ihre Vorkehrungen getroffen haben, die allerdings die Massen der österreichischen Bevölkerung nicht zu treffen imstande waren.

Zu der Eigenart der Vorbereitung dieses ganzen Gesetzentwurfes mit der, ich möchte sagen, unumständigen Hast, mit der das alles durchgepeitscht wurde, gehört auch der Zwischenfall, der sich heute hier abgespielt hat, als meinem Freund Altman von dem Präsidenten des Hauses das Wort entzogen wurde. Ich habe persönlich die allerhöchste Achtung vor dem Präsidenten Kunschak, eine persönliche Achtung, die weit über jede Parteigrenze hinausgeht. Aber es ist meine Meinung, daß der Herr Präsident heute schlecht beraten war. (Lebhafte Zwischenrufe. — Der Präsident, der inzwischen den Vorsitz wieder

übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.) Es ist nach der Verfassung und nach der Geschäftsordnung dieses Hauses das Recht jedes Mitgliedes der Regierung, gleichgültig ob er gewählter Abgeordneter ist oder nicht, jederzeit das Wort zu ergreifen, wobei nicht die geringste Einschränkung, nicht die geringste Vorschrift über das gemacht wird, was ein Minister hier im Hause zu sagen hat. Es widerspricht einfach dem Geist und dem Buchstaben der Verfassung und der Geschäftsordnung dieses Hauses, wenn heute meinem Freund Altman das Wort entzogen wurde. Es wirkt darüber hinaus wie ein Symbol, wenn dieser Wortentzug gerade in dem Augenblick erfolgte, als mein Freund Altman davon gesprochen hat, daß dieses Gesetz ein Gesetz zur Sanierung der Banken ist, was niemand, der dieses Gesetz wirklich gelesen hat, auch nur einen Augenblick ableugnen kann. Daß das ein großzügigeres und den Banken zu ihrer Sanierung mehr schenkendes Gesetz ist als die Bankensanierungsgesetze aus der Ära Seipel, das lehrt das einfache Studium dieses Gesetzentwurfes.

Auf die platten Ausführungen des Herrn Ing. Waldbrunner will ich hier nicht näher eingehen, denn schließlich und endlich wird das arme verelendete Volk die Wirkungen des Gesetzes ja selbst erleben. Es wird erleben, was dieses Gesetz bedeutet, und es wird nicht sosehr darauf ankommen, was hier der eine oder andere Redner gesagt hat, sondern die Tatsachen werden stärker sein als alle Worte. Ich bin überzeugt, daß nicht wenige Sozialisten ein gewisses Gefühl des Unbehagens nicht unterdrücken konnten, als hier mit solcher Verve ein Gesetz im Bausch und Bogen verteidigt wurde, das zweifellos nicht ein Gesetz zugunsten der Massen der notleidenden Bevölkerung ist.

Ich möchte nur, um dem Wissen des Herrn Ing. Waldbrunner nachzuhelfen, darauf hinweisen, wo im Wesen eine solche Währungsreform durchgeführt wurde, wie wir sie vorgeschlagen haben: in der Tschechoslowakei. In der Tschechoslowakei — und hier haben einige besonders weise Zwischenrufer von Dilettantismus gesprochen — wurde 1:1 umgetauscht. Es wurde allerdings eine Reihe von Maßnahmen im Interesse der Massen des Volkes gegen die Millionäre, gegen die Reichen, durchgeführt, die es ermöglicht haben, einen solchen Umtausch 1:1 durchzuführen.<sup>2</sup> (Zwischenrufe.) Man hätte wenigstens eines von einer sozialistischen Partei erwarten müssen, daß sie einen solchen Gesetzentwurf an die Bedingung knüpft, daß gleich-



zeitig eine Vermögensabgabe durchgeführt wird. Das ist doch eine Schande, daß hier ein Gesetz vorgelegt wird, das sich gegen die Masse der Kleinen richtet — das kann niemand ableugnen —, und gleichzeitig ein recht vages Versprechen über eine Vermögensabgabe, deren Inhalt allen noch unbekannt ist, gegeben wird. Aber aus einem Nebensatz, den der Herr Finanzminister gesprochen hat, ist mir die große Sorge aufgestiegen, daß diese Vermögensabgabe nicht mehr sein wird als das, was man in Österreich so gerne eine „optische Maßnahme“ nennt. Wenn man wirklich sozialistisch empfindet, müßte man darauf bestehen, daß zumindest gleichzeitig mit den schweren Opfern, die man den Massen aufbürdet, auch ein wirklicher Schlag gegen die Millionäre geführt wird. Und leugnen Sie es doch nicht: es gibt genug und übergenug reiche und neureiche Menschen in Österreich, und wenn heute viele Wirtschaftskreise es lieben, wie der arme Lazarus herumzugehen, und Bedauern und Mitleid hervorrufen wollen, so lassen wir uns nicht täuschen, es wird heute genug und übergenug Kapital in Österreich angehäuft.

Ich möchte nun zur Beruhigung des Herrn Ing. Waldbrunner mitteilen (Ruf: Er regt sich ja gar nicht auf!) — er hat sich sehr aufgeregt. — Lange bevor er hier seiner Verwunderung Ausdruck gegeben hat, daß ein Minister nicht die Konsequenz aus seiner Stellungnahme zieht, hat Radio Wien mitgeteilt, daß mein Freund Altman n aus der Regierung zurückgetreten ist! (Beifall bei den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei.)

Da man gegen den Geist und gegen den Wortlaut der Geschäftsordnung und der Verfassung ihm nicht gestattet hat, seine Erklärung zu beenden, möchte ich doch einige der markanten Absätze dieser Erklärung zur Verlesung bringen. Er wurde — und das ist symptomatisch — unterbrochen, als er von der Sanierung der Banken gesprochen hat.

Es heißt in der Erklärung weiter (liest): „Wie ist es zu diesem Gesetzentwurf gekommen? Seit Monaten haben verantwortliche und weniger verantwortliche Politiker das ganze Volk durch Erklärungen über eine bevorstehende Währungsreform, über Zwischenlösungen aller Art beunruhigt. Seit Wochen wurden Geheimverhandlungen zwischen verantwortlichen Politikern der beiden anderen Parteien und Vertretern der Großbanken über die Währungsreform geführt. Diese Verhandlungen wurden nicht nur vor dem Volk, sondern auch vor den meisten Mitgliedern der Regierung geheimgehalten,

wohl aber hatten großkapitalistische Kreise des In- und Auslandes schon seit einiger Zeit genaue Kenntnis von den geplanten Maßnahmen; sie haben dementsprechend auch ihre Vorkehrungen getroffen.

Gestern wurde dieser Gesetzentwurf knapp vor der Sitzung des Ministerrates an die Mitglieder der Regierung verteilt. Nach meiner Auffassung wäre es Pflicht jeder Regierung, eine so weittragende Maßnahme wie diesen Gesetzentwurf einem gründlichen Studium zu unterziehen. Aber mein Antrag, die Beratung über den Gesetzentwurf auf die nächste Sitzung zurückzustellen, um wenigstens die Gelegenheit zum genauen Studium dieser für das gesamte Volk so wichtigen Frage und eine ernste Beratung darüber zu ermöglichen, fand keine Zustimmung.

Die Kommunistische Partei, die mich in die Regierung entsendet hat, erhielt den Gesetzentwurf am Abend vor dem Ministerrat. Während die großkapitalistischen Kreise seit Tagen über den Inhalt des Entwurfes völlig informiert waren, wurde eine Partei, deren Vertreter an der Regierung teilnimmt, ausgeschaltet. Der Beschluß, den Gesetzentwurf dem Parlament vorzulegen, wurde gegen meinen ausdrücklichen Einspruch gefaßt. Damit wurde gerade bei diesem Gesetz mit einer Gepflogenheit gebrochen, die in Österreich seit eh und je bestanden hat und deren Einhaltung für eine sogenannte Konzentrationsregierung selbstverständlich ist.

Warum diese Hast bei der Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf? Warum die Ausschaltung der Kommunistischen Partei? Warum die Durchbrechung der bisher geübten Gepflogenheiten?

Hinter diesem Gesetzentwurf steht offenbar ein starker Auftraggeber. Wie wir schon in der ersten Republik Bankensamierungen auf Kosten der arbeitenden Massen erlebt haben, so haben wir in der ersten Republik auch schon erlebt, daß auf dem Wege über die auf Kosten des österreichischen Volkes sanierten Banken die österreichische Volkswirtschaft dem ausländischen Kapital ausgeliefert wurde. Wir haben erlebt, wie auf diesem Wege die österreichische Demokratie, die österreichische Unabhängigkeit untergraben und schließlich vernichtet wurden. Die Herren der Banken haben nicht gezögert, tausende und zehntausende Arbeiter aufs Pflaster zu werfen, um den Interessen des ausländischen Kapitals zu dienen. Sie haben nicht gezögert, die wichtigsten Industriebetriebe, soweit sie nicht ihren Zwecken, den Zwecken des ausländischen Monopolkapitals,

dienten, stillzulegen. Wir wollen das und Ärgeres nicht noch einmal erleben. Mehr als je bin ich davon überzeugt und durchdrungen, daß ich meine Stimme für diesen Gesetzentwurf mit Recht verweigert habe. Denn dieser Gesetzentwurf bedeutet: Bankensanierung auf Kosten der kleinen Leute und ihrer bescheidenen Ersparnisse; keine ernste Wirtschaftsmaßnahme zur Beseitigung des Preischaos; keine Maßnahme, die geeignet sein könnte, das Lebensniveau der arbeitenden Menschen, das bereits auf die Stufe der Kuli gesunken ist, zu heben; keine Maßnahme, die irgend etwas vorkehrte, um die Gewinne der Schieber und Spekulanten, der Kriegsgewinner und Nachkriegshyänen zu erfassen und auch nur zur teilweisen Kostentragung heranzuziehen; nichts, um auch nur die Quelle dieser Reichtümer überprüfen zu können.

Wenn solche Maßnahmen von heute auf morgen durchgeführt werden, so muß ein mächtiger Befehl der Anlaß dazu sein. Einer Regierung, die sich einem solchen Befehl beugt, die fremden Interessen dient, will ich nicht länger angehören.

Ich erlaube mir daher, dem Hohen Hause zur Kenntnis zu bringen, daß ich mich entschlossen habe, den Herrn Bundespräsidenten zu ersuchen, mich im Sinne des Artikels 74, Absatz (3), des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 meiner Funktion als Mitglied der Bundesregierung zu entheben.“

Diese Erklärung abzugeben, hat man meinen Freund Altmann gehindert. Ich bin fest überzeugt, daß sehr vielen Menschen, auch sehr vielen Abgeordneten, heute noch gar nicht ganz klar ist, daß hinter diesem Gesetzentwurf tatsächlich der Befehl des amerikanischen Kapitals steht. Wer in den letzten Tagen gelesen hat, welche Voraussetzungen an die Gewährung einer Rate aus dem Marshall-Plan geknüpft werden, der hat genau erfahren können — das ist nicht unsere Behauptung, das steht in der amerikanischen Presse —, daß von den Amerikanern unter anderem auch eine solche Währungsreform, und vor allem eine Entlastung der Banken zur Freimachung von Krediten gefordert wird. Ich wiederhole, es ist meine feste Überzeugung, daß dies noch lange nicht allen zum Bewußtsein gekommen ist. Wenn hier dienstbeflissen Beifall geklatscht wird, wenn immer nur vom amerikanischen Kapital die Rede ist, dann wäre dies zwar von seiten der Volkspartei verständlich, tief bedauerlich ist es aber von seiten der Sozialistischen Partei. Heute muß man leider sagen: Marshall hat gerufen, und seine Re-

kruten haben gehorcht! Wir sind überzeugt, daß sich das österreichische Volk Schritt für Schritt davon überzeugen wird, welcher gefährliche Weg hier besritten wurde, daß die kleinen Leute die unmittelbaren Folgen dieses Gesetzes sehr bald spüren werden und daß das Volk darüber hinaus in absehbarer Zeit erkennen wird, was es bedeutet, wenn man Amerika, dem amerikanischen Kapital in Österreich, die entscheidenden Positionen einräumt. (Abg. Dr. Korof: Sie fliehen vor der Notwendigkeit und vor der Verantwortung!)

**Präsident:** Gegenüber dem Herrn Abg. Fischer möchte ich nur folgendes feststellen. Nach der Bundesverfassung und nach der Geschäftsordnung hat jeder Minister das Recht, das Wort zu ergreifen. Dieses Recht des Ministers kann sich aber bedingungslos nur auf sein Ressort erstrecken. Wenn er außerhalb seines Ressorts das Bedürfnis hat zu reden, dann kann er dies als Abgeordneter tun. Das Wort wurde ihm als Minister erteilt, er hat aber als Parteiführer gesprochen, und deshalb habe ich ihm das Wort entzogen.

**Abg. Ing. Raab:** Hohes Haus! Der Nationalrat unseres Heimatlandes, der heute dieses Gesetz beschließt, beschließt ein Gesetz, das mit einer sehr großen, ja einer ungeheuren Verantwortung belastet ist. Es ist ja schon von einer Reihe von Vorrednern auf die Entwicklung hingewiesen worden, die zu diesem Gesetz geführt hat, aber wir in Österreich müssen, soweit wir die internationale Lage übersehen, doch auch hervorheben, daß die wirtschaftliche und die finanzielle Entwicklung hier in Österreich wesentlich bessere Wege als in fast allen anderen europäischen Staaten gegangen ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Fassen Sie die Währungsverhältnisse aller dieser Staaten ins Auge, besonders auch die der kommunistischen Oststaaten, dann ist der Vergleich mit Österreich in dieser Frage sehr leicht zu ziehen. Es war uns klar, und es muß jedem Einsichtigen klar sein, daß wir mit dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich eine Währung übernommen hatten, die inhaltlich vollkommen wertlos war. Schon die Menge, die heute noch 27 Milliarden beträgt, zeigt ja die ungeheure Entwertung unseres Geldes. Die Provisorische Staatsregierung mußte daher schon im Juli und dann im Herbst 1945 Gesetzesmaßnahmen treffen, die den Umlauf dieses Geldes etwas eingeschränkt haben. Die Preis- und dann die Lohnbestimmungen, die wir in den ersten Jahren dieser zweiten Republik gehabt haben und auch heute noch haben, haben die Preise und die Löhne eine Zeitlang in einer gewissen Stabilität gehal-

ten, und doch hat sich dann im Laufe der Entwicklung die übermäßige Geldmenge bemerkbar gemacht. Ich will es heute nicht untersuchen, wer damit begonnen hat. Dann aber kam das wirtschaftliche Hinabgleiten der Währung, ein Keil trieb den anderen: einmal Preiserhöhung, dann Lohnerhöhung, dann wieder Preiserhöhung, und so ging es systematisch, aber mit einem recht eindeutigen Kurs immer weiter hinunter.

Das mußte nun doch, meine sehr geehrten Frauen und Herren, die Verantwortlichen zwingen, wenn wir nicht ein zweites Mal in diesem Österreich in eine völlig entwertende Inflation hinuntersinken sollten, Maßnahmen zu treffen, die dieses Abgleiten zum Stehen bringen. Damals im Juli und August wurde also dieses Lohn- und Preisabkommen geschlossen, und ich kann feststellen, ja wir müssen feststellen, daß wir ohne dieses Übereinkommen in der Lohn- und Preisfrage auf dem Gebiet der Währung schon im heurigen Sommer wesentlich weiter unten gewesen wären. Dieses Übereinkommen hat wenigstens den einen Zweck erreicht, daß innerhalb dreier Monate alle Lohn- und Preisfragen zurückgestellt wurden, die erst dann geordnet werden sollten, bis der Währungs-entwertung Einhalt geboten würde.

Nach dem Ablauf des dreimonatigen Termins hat sich die Arbeiterkammer entschlossen, der Regierung eine Reihe von Forderungen zu unterbreiten, die vor allem von dem Gedanken getragen waren, daß nunmehr nach dem Ablauf dieses Übereinkommens doch irgendwie Vorsorge dafür getroffen werden müßte, die Löhne und Preise entweder ungefähr in derselben Höhe zu erhalten oder aber doch das Abgleiten der Währung nicht weiter fortschreiten zu lassen. Über die Art der Forderungen und über die Weise, wie sie zustandekamen, muß man aber doch ein offenes Wort sagen.

Wir haben in Österreich eine Bundesregierung und wir lehnen es ab, noch Nebenregierungen zu haben. Wir haben in Österreich diesen Nationalrat, der schließlich und endlich die Gesetze zu beschließen hat und der nicht — wenigstens soweit es meine Partei anlangt — gewillt ist, irgendwelche Übereinkommen sang- und klanglos zu akzeptieren. Wir von der ÖVP. haben uns niemals vor der Verantwortung in diesem Staat gedrückt und wir übernehmen auch für dieses Gesetz uneingeschränkt, soweit wir als Koalitionspartei dazu verpflichtet sind, die Verantwortung.

Das Gesetz ist zu ernst. Bei der Beschlußfassung des Arbeiterkammertages hat es auch

eine Forderung nach der Währungsreform gegeben. Soll diese Forderung nach der Währungsreform ein bloßes Schlagwort sein oder soll sie wirklich einen dauernden Inhalt bekommen? Niemand in diesem Haus wird der Auffassung sein, daß wir alle Monate oder alle Jahre eine Währungsreform machen können. Einmal Währungsreform, aber die soll dann für lange, für dauernde Zeit haltbar sein!

Es ist klar und richtig, daß es Demagogie niederster Art ist, wenn man behauptet, daß dieses Gesetz auf Kosten der Lohnempfänger ginge. Es sind diesbezüglich alle Maßnahmen getroffen worden, und ich möchte da schon dem Herrn Ing. Waldbrunner dahin entgegenen, daß unsere Partei gerade auf dem Gebiet der Vertretung der Arbeitnehmerschaft durchaus nicht hinter den anderen zurückstehen will. (Lebhafte Beifall bei der ÖVP.) Es ist Vorsorge getroffen worden, daß die Lohnempfänger durch dieses Gesetz nicht zu Schaden kommen. Ich habe es heute bei den Verhandlungen erklärt und wiederhole es hier in aller Öffentlichkeit, daß wir von seiten der Wirtschaftskammern bereit sind, in Zusammenarbeit mit dem Gewerkschaftsbund Maßnahmen zu beschließen, die es von dem Tage an, da dieses Gesetz in Kraft tritt, von diesem Bruchtag von der alten zur neuen Währung, ermöglichen, daß die Lohnempfänger ohne jeden Schaden davonkommen. (Starker Beifall bei der ÖVP. und der SPÖ.)

Wenn man in diesem Gesetz eine Sanierung der Banken sieht, ja, eine Sanierung der Banken, ja, eine Sanierung der Sparkassen, ja, eine Sanierung der Raiffeisenkassen, dann müssen wir bedenken, wenn diese Sanierung, meine Herren von der linken Seite, nicht erfolgen würde, dann wären alle Sparguthaben, die Sie nach außen hin zu vertreten suchen, hundertprozentig abzuschreiben! (Zustimmung bei den Parteigenossen.)

Es ist doch reinste Demagogie, wenn man hier von einer Sanierung der Banken spricht und vermeint, daß diese Abstriche, wie sie nun in der österreichischen Wirtschaft vorgenommen werden, nur den Großkapitalisten zugute kämen. Erstens sind gerade die Großbanken in Österreich verstaatlicht, zweitens sind die Sparkassen, Raiffeisenkassen und alle diese Institute gemeinnützige Unternehmen und drittens hat dieses Gesetz den Zweck, daß die Konten, die dort bestehen, und die Sparbücher, auf die in den einzelnen Geldinstituten Geld eingelegt ist, wieder reales Fleisch und Blut bekommen. (Lebhafte Beifall bei der ÖVP.) Daher ist es eine

Demagogie niedrigster Art, wenn man dieses verantwortungsvolle Gesetz in dieser Hinsicht herunterwürdigen will.

Währungsreform! Soll dies ein Schlagwort sein oder soll es eine wirkliche Währungsreform im wahrsten Sinne des Wortes sein? Es ist richtig, daß die Wirtschaft mit diesem Gesetz kolossale Lasten zu übernehmen hat. Es ist weiter richtig, daß wir mancher Bestimmung sehr skeptisch gegenüberstehen, besonders der einen, daß der Stichtag der 12. November ist, weil bis zu dem Inkrafttreten dieses Gesetzes natürlich auf den neuen Konten nun ein „Hin- und Herballestern“ aller möglichen Geldmengen erfolgen wird und schließlich und endlich die eine oder die andere Firma und Unternehmung dabei sehr schwer zu Schaden kommen wird.

In der modernen Entwicklung, meine sehr geehrten Frauen und Herren, ist es ja nicht so, daß die Konten für den Unternehmer kapitalistische Konten wären. Es hat ja erst unlängst — und wenn Sie Ihr politisches Programm durchsehen wollen, dann werden Sie sehen, daß es auf der gleichen Linie läuft — einer aus Ihren Reihen behauptet, daß der moderne Arbeitnehmervertreter ja nicht mehr bloß ein Lohnforderer sei, sondern eben auch in wirtschaftlicher Hinsicht verpflichtet sei, an der Erhaltung der Wirtschaft mitzuarbeiten, denn die Wirtschaft, meine Herren, ist ja schließlich und endlich die Existenzgrundlage für Millionen Arbeitnehmer. Wenn wir daher heute in der Frage des Währungsproblems nicht bloß ein Schlagwort sehen, sondern ein wirkliches Währungsproblem, einen wirklichen Stillstand für den Wert des Schillings, also keine Abwertung, wie es irgendeine Zeitung geschrieben hat, sondern eine Stützung und eine Festigung dieser Währung erblicken wollen, dann darf ich hier namens der Wirtschaft schon eine Bedingung fordern, die in Zukunft absolut erfüllt werden muß — und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß bei den kommenden Entscheidungen alle Verantwortlichen in gleicher Weise wie wir die Verantwortung dafür übernehmen werden —, und das ist die Bedingung, die absolut zu dieser Währungsreform dazu gehört: der Ausgleich im Staatshaushalt! Ohne diesen Ausgleich wird uns diese Währungsreform nichts nützen. Wenn die Wirtschaft nicht belebt und zum Anlaufen gebracht wird, werden wir diese Währung nicht halten können. Wir wollen aber nicht, und Sie und wir können es nicht verantworten, daß dieses Gesetz, das doch eine so gewaltige Verantwortung und eine so

große Belastung für viele Schichten der Bevölkerung bingt, schließlich ein Schlag ins Wasser ist. Daher müssen wir gerade bei der Beschlußfassung über dieses Gesetz die Bedingung stellen, daß alle Maßnahmen im öffentlichen Staatshaushalt im Sinne einer sparsamen und klugen Wirtschaft getroffen werden. In Zeiten der abgleitenden Währung ist man natürlich sehr leicht geneigt, in einem leichtfertigen Entschluß diese oder jene Post zu vermehren und zu steigern. Wenn aber die Währung stabil sein, wenn sie wieder Kaufwert haben soll, wenn sie den Arbeiter und Lohnempfänger wieder in die Lage versetzen soll, das, was er für richtig hält und wo er den Preis als gerechtfertigt ansieht, frei zu kaufen, dann muß der öffentliche Staatshaushalt in Ordnung sein, und es darf niemals die Notenpresse irgendwie wieder ins Laufen kommen. (Beifall bei der ÖVP. und der SPÖ.)

Dazu gehört aber die Verantwortung aller großen Parteien. Diejenigen, denen Politik nicht Verantwortung-Tragen, sondern nur Demagogie bedeutet, die aber trotzdem im Kabinett bleiben, sind für solche Maßnahmen nicht geeignet. Aber die Bevölkerung wird schließlich entscheiden, wer hier in Österreich zum Aufbau unserer Wirtschaft, das heißt, der gesunden Tragfähigkeit dieser Wirtschaft, zur Möglichkeit, die sozialen Verpflichtungen zu erfüllen, ernste und sachliche Arbeit getan hat.

Wir wollen uns daher der Verantwortung für dieses Gesetz nicht entziehen. Und wir, unsere Partei, unser Klub, alle Leute, die in unseren Reihen stehen, wollen mithelfen, daß dieses Gesetz eine wirkliche und dauernde Währungsreform für das österreichische Volk bedeutet. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der ÖVP.)

Abg. Dr. Migsch: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz bedeutet einen Markstein in der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. Wenn wir nüchtern und ohne Phrasen die gegenwärtigen Verhältnisse betrachten, so müssen wir feststellen, daß sich die österreichische Volkswirtschaft in einem chaotischen Zustand befindet. Wenn man ein bombenzerstörtes Haus neu aufbauen will, muß man zuerst den Schutt wegräumen. Dieses Gesetz löst in Wirklichkeit jene Wechsel ein, die Hitler der österreichischen Bevölkerung ausgestellt hat. Was geschehen soll, ist nichts anderes als die Beseitigung des bloßen Scheines, des Betrugens, den das Hitlerregime an der österreichischen Bevölkerung verübt hat. Wenn wir alle diese leeren Konti, hinter denen kein Vermögen und kein Wert mehr steckt, dauernd mitschleppen, dann bedeutet

dies, daß wir uns selbst Streusand in den Motor unserer Wirtschaft werfen. Unter solchen Umständen kann weder das Lohn- und Preisübereinkommen gehalten, noch das Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten gesichert, noch die Bewirtschaftung zum Funktionieren gebracht und ein Ansteigen der Produktion in die Wege geleitet werden. Heute müssen wir die erste große Ordnung unserer Wirtschaft herstellen.

Wenn der Herr Abg. Fischer erklärt hat, daß hinter diesem Gesetz als treibender Motor ein starker ausländischer Auftrag steht, so entspricht das nicht den Tatsachen. Ich kann Ihnen diesen Motor nennen: er heißt SPÖ. Seit Beginn des Jahres 1947 kämpfen wir um die Währungsreform; es wird Gegenstand einer späteren Untersuchung sein, die Stadien dieses Kampfes vor aller Öffentlichkeit aufzuzeigen. Wenn heute von kommunistischer Seite so starke Worte gefunden werden, so mag dafür ein anderer Grund bestehen. Minister Dr. Altman hat offensichtlich seine seinerzeitige Stellung zum Marshall-Plan geändert. Er hat in der Regierung dafür gestimmt, daß Österreich an der Pariser Konferenz teilnimmt. Es mag sein, daß dieser Stimmungswechsel durch einen neuen Auftrag bewirkt worden ist. Dieser Auftrag wird wohl sehr stark gewesen sein. Der Beitrag der SPÖ zur Durchsetzung der Währungsreform stammt aus der bloßen Erkenntnis, daß ein ehrliches Verhältnis auf dem Gebiete der Währung die Grundvoraussetzung für die Gesundung der Wirtschaft bildet. Das Geld kann nur dann wieder einen realen Wert erhalten und hiedurch den Reallohn des Arbeiters mit konkretem Inhalt erfüllen, wenn der Scheinwert wegfällt und reale, wirkliche Verhältnisse hergestellt werden. Es ist der Lebenswille des österreichischen Volkes, das Streben, aus dem Stadium des Fortwurstelns herauszukommen, die sich in diesem Gesetz widerspiegeln.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, stellt also in Wahrheit die zweite große Tat der österreichischen Gesetzgebung und der Regierung dar, um die Bahn für den Wiederaufbau Österreichs frei zu machen. Man spricht von einer Bankensanierung. Gibt es in Sowjetrußland keine Banken? (Abg. Fischer: Aber keine kapitalistischen!) Erfüllt die Bank im Wirtschaftssystem der Russen nicht ebensolche Funktionen wie hier? Lieber Ernst Fischer, der Aktionär der drei österreichischen Großbanken ist der österreichische Staat. Sie gehören also dem österreichischen Volke. (Abg. Fischer: Das war schon einmal bei der Credit-Anstalt!) Auch, wenn Sie das nicht zur Kenntnis

nehmen wollen, weil die Russen Anspruch auf einen Teil des Aktienkapitals der Länderbank erheben, so will ich Ihnen sagen, daß wir die Tatsache der Verstaatlichung längst zur Kenntnis genommen haben und diese drei Banken nie mehr herausgegeben werden. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ und der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Kommunisten.) Nie mehr werden diese drei Großbanken jene unselige Rolle im politischen Geschehen Österreichs spielen wie in der Vergangenheit. Diese Banken werden Instrumente staatlicher Wirtschaftspolitik, Diener der österreichischen Wirtschaft sein und keine politischen Elemente darstellen. Es wird so sein wie in Sowjetrußland; aus seinem normal funktionierenden Wirtschaftsleben kann man sich Banken nicht hinwegdenken.

Ferner wurde hier behauptet, daß der kleine Sparer sein Geld verliere, die großen Schleichhändler dagegen geschützt würden. Meine Damen und Herren! Das schlägt der Wahrheit doch ins Gesicht. Wie ist es denn in Wirklichkeit? Wir haben festgestellt, daß ein Großteil der Neusparguthaben, die seit 1. Jänner 1946 neu eingelegt worden sind, Gelder kleiner Leute sind. Die Schieber und Schleichhändler, Herr Fischer, haben in dieser Zeit kein Geld zur Bank getragen; sie haben das Geld bei sich daheim. Ich freue mich auf die Stunde, in der diese Leute mit ihren Rucksäcken voll Geld zu den Umtauschstellen kommen und dort Farbe bekennen müssen. Diese Leute wissen, daß nach dem Umtausch Verständigungen an ihre zuständigen Finanzämter gelangen werden, an jene Ämter, die sie zwei Jahre hindurch in ihren Steuerbekenntnissen betrogen haben. Es ist daher einfach nicht wahr, was hier gesagt wurde. Gerade das Umtauschverhältnis 3:1 bedeutet einen Griff auf das schmutzige Geld, auf jenes Geld, das sich die Schieber und Schleichhändler ergaunert haben. Gerade das, was Sie (an die Kommunisten gewendet), allerdings nur in Worten, wünschen, wird in der Tat in diesem Gesetz verwirklicht. Es verbleibt ein Banknotenumlauf von nicht ganz drei Milliarden Schilling; 1050 Millionen Schilling, also mehr als ein Drittel, bekommt der kleine Mann, 1:1 umgetauscht, in die Hand. Nennen Sie mir ein einziges Sanierungssystem, das den sozial bedürftigen Menschen so weitgehend berücksichtigt! Dieses Währungsschutzgesetz bedeutet daher auch die Korrektur einer Einkommenverteilung, wie sie in den letzten zwei Jahren durch Schleichhandel und Schiebereien entstanden ist.

Ich gebe auch der Genugtuung darüber Ausdruck, daß in der Landwirtschaft der An-

ständige belohnt und derjenige, der nicht abgeliefert hat, bestraft wird. Die vorgesehenen Maßnahmen, den Bauern, die Ihre Ablieferungspflichten erfüllt haben, das hiefür eingelöste Geld 1:1 umzutauschen, stellen endlich den Sieg des Anständigen über die Pflichtvergessenen dar.

Ernst Fischer sollte das Beispiel der Tschechoslowakei nicht demonstrieren. Die erste Maßnahme dort war die Erhöhung des Lohnniveaus um etwa 100 Prozent, eine Erhöhung des Preisniveaus um 200 bis 300 Prozent. Wer hat also die Arbeiter besser geschützt? Waldbrunner und Proksch in Österreich oder Gottwald in der Tschechoslowakei? (Abg. Fischer: Gottwald weitaus besser!) Da kann ich nur antworten:  $2+2=4$ , und wenn Sie das abstreiten und behaupten, es sei 5, dann bitte gehen Sie in die Volksschule, dort werden Sie es besser lernen. (Heiterkeit. — Abg. Fischer: Zwei Migsch bleiben eine Null!) Das ist möglich. Jedenfalls mache ich mich nicht so wichtig wie Sie, Ernst Fischer, ich nehme nur jene Bedeutung für mich in Anspruch, die ich besitze; Sie aber haben zweieinhalb Jahre davon gelebt, daß Sie weit mehr Bedeutung für sich in Anspruch genommen haben, als Ihnen nach der Kräfteverteilung auf Grund der Wahlen vom Jahre 1945 zukommt. (Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Fischer: Minderwertigkeitskomplexe haben wir auch, wie der Rücktritt Altmanms beweist. — Heiterkeit.) Abg. Fischer, ich bin lieber klein, aber nicht so großsprecherisch wie Sie!

Meine Damen und Herren! Die Währungsreform kann sich natürlich nicht darin erschöpfen, durch die Überwindung der hemmenden Momente aus der gegebenen Währungssituation die Herstellung der natürlichen Mechanik zu erwirken. Währungssache ist auch Vertrauenssache. Ich bin überzeugt, daß das österreichische Volk, wenn es sieht, wie hier mit mutiger, starker Hand zugegriffen wird, auch jenes Vertrauen in den neuen Schilling bekommen wird, das er besitzen muß. Gewiß ist die Art und Weise, wie diese Regelung Gesetz werden soll, beschämend. Es ist eine beschämende Tatsache, daß wir in einer so wichtigen Angelegenheit nicht die Möglichkeit besitzen, blitzartig zu handeln, sondern vorher unseren Vormund befragen müssen. Daraus resultieren sehr große wirtschaftliche Störungen, die in den nächsten Wochen schwer auf der österreichischen Wirtschaft lasten werden. Schuld daran sind nicht wir. Schuld daran ist jenes unmögliche System, das durch die Teilung der Souveränität Regieren und Verwalten so unendlich erschwert. Wenn es nicht einmal in

dieser Lebensfrage der österreichischen Wirtschaft ermöglicht sein sollte, von den lächerlichen 31 Tagen Abstand zu nehmen, ist der Beweis erbracht, daß diese Form der Ausübung der souveränen Gewalt ungesund ist. Die ganze Welt kann hier sehen, daß dieses System der Bevormundung längst überholt und zu einem Hemmnis der politischen und wirtschaftlichen Gesundung unseres Staates geworden ist.

Wenn hier behauptet wurde, dieses Gesetz sei leichtfertig fabriziert worden und die einzelnen Herren Abgeordneten hätten die Vorlage erst heute erhalten, so muß folgendes gesagt werden: Wenn man verhindern will, daß eine Währungsreform durch Gaunerei und Betrug um ihren Erfolg geprellt wird, so muß sie geheimgehalten und auf den engsten Kreis beschränkt werden. So war es bisher überall in der ganzen Welt, wo eine Währungsreform durchgeführt wurde.

Ich begrüße es, daß die Kommunistische Partei an diesen Verhandlungen nicht teilgenommen hat; ansonsten würde es mich nicht wundern, wenn nicht erst wenige Tage vor Beschlussfassung, sondern Wochen vorher bereits in ausländischen Zeitungen hierüber geschrieben worden wäre. Wir kennen die Quellen und konnten sie bei anderer Gelegenheit wiederholt feststellen. Im alten demokratischen England wurden seinerzeit die Grundsätze der Pfundabwertung von fünf Menschen entworfen. In dieser alten Demokratie, die allerdings solche neugebackenen Demokraten wie Ernst Fischer und Dr. Altman nicht kennt, hat es jedermann als selbstverständlich empfunden, daß der Vorgang der Währungsreform von einem ganz kleinen Kreis festgelegt worden ist. Es gibt eben Dinge, wo Vertrauen vorhanden sein muß; Vertrauen in Fachmänner, Vertrauen in die Gesetzgeber, Vertrauen in die Regierung. (Abg. Fischer: In Fachmänner wie Migsch!) Gerade deshalb, weil sich die Kommunistische Partei in den letzten Monaten in allen Grundfragen unserer Existenz abseits gestellt hat, hat sie sich das Recht der Mitwirkung im engen Kreis verwirkt.

Die österreichische Bevölkerung wird erkennen, daß unser Weg richtig ist. Wir müssen durch den Dreck, den uns der Hitlerkrieg hinterlassen hat, hindurch. (Abg. Fischer: Passen Sie auf, daß Sie nicht stecken bleiben!) Dieser Weg macht aber die Bahn für die wirtschaftliche und politische Gesundung Österreichs frei, und darauf kommt es an. Je früher der Ballast über Bord geworfen wird, umso eher werden wir zum Ziele kommen. Wir brauchen einen gesunden Schilling, ein stabiles und dauerhaftes Währungssystem. Es wird sich erweisen, daß diejenigen, die

## 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 19. November 1947. 1727

dem Volke in ernster Stunde den richtigen Weg gewiesen haben, recht gehandelt haben. Unser Volk wird jenen Frauen und Männern dankbar sein.

Keine ausländische Macht, sondern der Wille der großen Masse der Arbeiter und Angestellten, die sich endlich ein menschenwürdiges Dasein zimmern wollen, ist es, der dieses Gesetz ausgelöst hat. Gegen diesen Willen und gegen diese Kräfte hat sich die Kommunistische Partei heute wiederum gestellt. Das wollen wir vermerken. Wir nehmen es zur Kenntnis, denn es bestärkt unsere Meinung, daß der Weg, den wir gehen, richtig ist. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

\*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf gemäß dem Ausschußantrag

(486 d. B.) mit den vom Berichterstatter vorgetragenen Richtigstellungen in zweiter und dritter Lesung mit allen gegen vier Stimmen zum Beschluß erhoben.

**Präsident:** Die Tagesordnung ist mithin erschöpft.

Ich möchte die heutige Sitzung nicht schließen, ohne vorher dem Finanz- und Budgetausschuß für seine fleißige Arbeit und dem Herrn Obmann desselben sowie dem Herrn Berichterstatter meinen Dank auszusprechen, dem sich das Hohe Haus wohl anschließt.

Die nächste Sitzung nehme ich für den 26. November in Aussicht.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 23 Uhr 25 Minuten.**